XVII. Jahrgang. Nr. 11 — Hamburg, 16. März 1911

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MK. 2. | Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse Nr. 12. | Insertionspreis pro dreigespaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zahlstellen 30 Pfg.

Es ist unbedingte Pflicht der Verbandsmitglieder, nicht nach Städten zu gehen, wo die Kollegen in Bewegungen zur Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse eingetreten sind!

Die Verkürzung der Arbeitszeit.

I.

Dem aufmerksamen Beobachter unserer Gewerkschaftsbewegung wird es vor allem in neuerer Zeit des öfteren aufgefallen sein, daß die Arbeiterschaft bei der Formulierung ihrer Forderungen an das Unternehmertum ein größeres Gewicht auf die Erhöhung des Lohnes legt als auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Oft ist zu beobachten, daß die Arbeiterschaft an der geforderten Lohnerhöhung in vollem Umfange hartnäckig festhält, jedoch auf dem Gebiete der verkürzten Arbeitszeit viel eher zu Konzessionen bereit ist.

Ein solches Verhalten ist nun allerdings erklärlich. Der Arbeiter sieht vor allen Dingen das ihm zunächstliegende. Er verspürt tagtäglich am eigenen Leibe, daß auch bei größter Einschränkung mit dem bisherigen kärglichen Lohn nicht mehr auszukommen ist. Alles, was er notwendig zum Leben gebraucht, wird ihm durch die Auswucherungspolitik der herrschenden Klassen immer mehr verteuert. Er legt deshalb auch das Schwergewicht seiner Forderungen auf die Lohnerhöhung. Wenn er nur diese hat, dann glaubt er schon seine Lage durchgreifend verbessert zu haben. Deshalb machen wir auch oft die betrübliche Wahrnehmung, daß vielen Arbeitern die Lohnerhöhung so ungefähr alles bedeutet und daß sie sogar öfters einer Verkürzung der Arbeitszeit wenig sympathisch gegenüberstehen.

Ein solches Verhalten aber ist ein grundfalsches. Die Arbeiterschaft hat alle Ursache, ihr Hauptaugenmerk auch auf die Verkürzung der Arbeitszeit zu richten. Zumindest muß ihr dieser Punkt genau so wichtig erscheinen wie die Lohnerhöhung. Daß dies oftmals nicht geschieht, liegt daran, daß die Erkenntnis des Wertes der verkürzten Arbeitszeit vielen Arbeitern angesichts ihrer vielfach geringen theoretischen Schulung über die Bedeutung aller modernen proletarischen Forderungen noch abgeht. Sie erfassen deshalb die ihnen unmittelbar helfenden Dinge, wozu ja in erster Linie die Lohnerhöhung gehört, sehr leicht, halten hingegen aber das, was ihnen erst dauernde und greifbare Erfolge in späterer Zeit bringt, für weniger wichtig. Hierzu gehört der Wert der verkürzten Arbeitszeit. Ihn zu erläutern, soll der Zweck der nun folgenden Zeilen sein.

*

Der nie rastende Menschengeist jagt von Erfindung zu Erfindung. Jede einzelne technische Neuerung und Erleichterung im Fabrikationswesen macht oft Tausende Arbeiterhände überflüssig. Dadurch kommt es, daß im heutigen modernen Klassenstaate die Arbeitslosigkeit und damit das Elend und die Hoffnungslosigkeit bei einem beträchtlichen Teile der Arbeiterschaft zu einer permanenten Erscheinung ausgeartet sind.

Was ist die Folge eines solchen Zustandes? Wer arbeitslos ist, hat keine Geldmittel, ist also nicht kaufkräftig und kann infolgedessen nicht den Warenmarkt entlasten helfen. Die Folge ist, daß der Wert der Ware herabgeht. Diese aber wird hergestellt von Arbeitern, die in der glücklicheren Lage sind, in Arbeit zu stehen. Stockt aber der Warenabsatz, dann stockt auch die Arbeitsgelegenheit der in Arbeit Stehenden. Weitere Arbeitslosigkeit und damit weitere Entwertung der Ware sind die Folgen. . . .

Es gilt also, diesen ungesunden und äußerst schädlichen Zustand, der sich in den bekannten Wirtschaftskrisen oft explosionsartig Luft macht und der erst mit der Beseitigung der kapitalistischen Produktionsform gänzlich verschwinden wird, wenigstens möglichst zu beschränken und abzumildern. Das ist aber nur dadurch möglich, daß dem arbeitslosen und folglich nicht kaufkräftigen Teil der Arbeiterschaft gleichfalls möglichst Arbeitsgelegenheit verschafft wird. Das läßt sich erreichen, wenn in intensiver Weise durch die Arbeiterschaft auch dafür eingetreten wird, daß die tägliche Arbeitszeit möglichst verkürzt und damit bisher müßigen Arbeiterhänden Gelegenheit zur Arbeitsbetätigung verschafft wird.

Der Erfolg ist naheliegend. Das Heer der Warenkäufer wird verstärkt. Die Kaufkraft hebt sich und damit der Warenabsatz und die Möglichkeit verstärkter Arbeitsgelegenheit für die Arbeiter. . . . .

Es kommt aber auch noch ein anderes in Betracht. Dadurch, daß für immermehr Hände Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, verringert sich die von uns mit Recht gefürchtete Reservearmee der Arbeitnehmer, das arbeitslose Proletariat. Es entsteht dadurch die Möglichkeit, die Lohnkämpfe der Arbeiter schneller und erfolgreicher durchzuführen. Denn der grimmigste Feind der Arbeiterschaft bei ihren Lohnkämpfen ist der Feind aus der eigenen Klasse, der sogenannte Arbeitswillige.

Weshalb lassen sich immer noch so viele Arbeiter im heutigen aufgeklärteren Zeitalter als Streikbrecher gebrauchen? Weil sie unwissend und zum Teil bösartig gesinnt sind. Beides läßt sich heilen; ersteres durch Verbreitung von Wissen, letzteres durch Verbesserung der volkslichen Erziehungsmethoden und Schaffung wirklich guter Volksgesetze. Aber nicht heran können wir heute an die, die aus Not zu Streikbrechern werden. Ja, es ist vielfach die krasse Not, die manchen Arbeiter zur verächtlichen Rolle eines Arbeitswilligen herabsinken macht! Monatelang ohne Arbeit, alles im Pfandhause und wütenden Hunger im Leibe, so wanken diese Opfer unserer „göttlichen" Weltordnung einher. Nirgends konnten sie ehrliche Arbeit finden und jetzt bietet sich ihnen Arbeitsgelegenheit in irgendeinem von den Arbeitern bestreikten Betriebe. Der sittliche Halt ist durch körperliche Entbehrung und Entkräftung schon soweit hin, daß das letzte moralische Aufflackern im Innern des Bedauernswerten nicht mehr ausreicht, ihn vom Arbeiterverrat abzuhalten. Er geht hin und wird zum Streikbrecher. Wohl ist sein Verhalten ebenso bedauerlich wie verurteilenswert. Denn ein wahrhaft von unsern Aufgaben Ueberzeugter und Durchdrungener wird lieber verhungern, als zum Verräter an seiner eigenen Klasse werden! Die menschlichen Charaktere sind aber verschieden. Und so wird denn mancher Arbeiter aus purer Not und moralischer Haltlosigkeit zum Streikbrecher, fällt damit seinen kämpfenden Klassengenossen in den Rücken und drückt sich damit selbst das Kainsbrandmal der Schande auf die Stirn.

Und dort bleibt es sichtbar, solange er lebt. . . .

Es ergibt sich hieraus, daß, falls die Arbeitszeit verkürzt wird, auch die Anzahl jener Arbeiter zusammenschmelzen muß, die aus Not zu Streikbrechern werden. Die Arbeitskämpfe werden aber dadurch für die Arbeiter günstiger gestaltet. Das wissen auch die Unternehmer, das weiß auch der diesen stets gefällige Staat. Deshalb oftmals das wütende Anstemmen des Unternehmertums gegen jede Arbeitszeitverkürzung und die Scheu der kapitalistischen Gesetzgebungsmaschinerie vor der gesetzlichen Festlegung eines Maximalarbeitstages, weil dadurch die Bundestruppe des Kapitalismus, jene Reservearmee der Landstraße, verringert und damit die Kämpfe der Arbeiter für diese noch erfolgreicher als bisher gestaltet werden könnten.

Das muß aber für das denkende und klassenbewußte Proletariat ein mächtiger Ansporn sein, darauf zu dringen, die Arbeitszeit zu verkürzen! Und zwar aus eigener Kraft mit Hilfe ihrer gewerkschaftlichen Organisationen! Die verkürzte Arbeitszeit vermindert das Heer der Arbeitslosen, hebt die Verbrauchsfähigkeit, schafft dadurch weitere Arbeitsgelegenheit und damit die Aussicht, die Löhne der Arbeiter in erfolgreicher Weise zu erhöhen. Verminderte Arbeitslosigkeit und damit vermehrte Arbeitsgelegenheit bilden die besten Chancen zur schnellen und sicheren Durchführung einer Lohnerhöhung für die Arbeiterschaft. Und eine möglichst verkürzte Arbeitszeit wird der Ueberproduktion, wenn auch nicht ein Ziel setzen, so doch auf ein bescheideneres Maß beschränken. Die Folge ist, daß die Arbeiterschaft in die Lage versetzt wird, die Wirtschaftskrisen in leichterer Weise überstehen zu können, als dies bisher der Fall war.

*

Haben wir im vorhergehenden Absatz auf die praktischen Erfolge einer durchgreifenden Verkürzung der täglichen Arbeitszeit hingewiesen, so wollen wir nunmehr eine Seite behandeln, die nicht minder wichtig ist und all das weitere Gute zeigen soll, das ein Arbeiter durch die Verkürzung der Arbeitszeit gewinnen kann.

Die Gegner der Arbeiterschaft sind sich über die „volksverhetzende" Tätigkeit der „bösen" Sozialdemokratie völlig einig. Wir allerdings sind anderer Meinung. Wir erblicken gerade in der Sozialdemokratie die einzige politische Partei, die sich rückhaltlos und energisch der Interessen der Unterdrückten und Enterbten annimmt. Alle andern politischen Parteien vertreten besondere Herrschafts- und Geldsacksinteressen und sind damit ohne weiteres Gegner der Arbeiterinteressen. Es ist nur zu bedauern, daß es noch so viele Arbeiter gibt, die diesen ebenso einfachen als wahren Satz immer noch nicht begreifen können und sich vor allem bei Wahlen von ihren wirtschaftlichen und politischen Ausbeutern Honig um den Bart schmieren lassen, den unternehmerlichen Rattenfängertönen folgen und besagten Volksausbeutern ihre Stimmen geben. . . . . .

Doch keine Abschweifung. Die Gegner der Arbeiterschaft sind selbstverständlich emsig bemüht, der „bösen" Sozialdemokratie alles mögliche Schlechte nachzusagen. Eines der beliebtesten Schlagworte unserer Gegner ist dabei auch, daß gesagt wird, die Sozialdemokratie wolle das so „traditionelle und geheiligte Familienleben zerstören". Diese Herrschaften spotten nämlich oft ihrer selbst und wissen nicht wie. Als wenn in den meisten Arbeiterfamilien das Familienleben nicht schon längst zerstört und zerrissen wäre! Nicht durch die Sozialdemokratie, bewahre! Das hat der Kapitalismus besorgt, jener schrankenlos wütende Kapitalismus, der nicht nur den Vater, sondern in den meisten Fällen

heute auch schon die Mutter und teilweise sogar die Kinder in seine Tretmühle zwingt, und zwar vom frühen Morgen bis zum späten Abend! Und nehmen wir doch auch den günstigeren Fall an, indem nur der Mann arbeitet und tatsächlich einmal ausnahmsweise in der Lage ist, alle Bedürfnisse in seiner Familie durch seiner Hände Arbeit decken zu können. Hat dieser Mann ein Familienleben? Hat die Familie einen Vater? In der Regel kommt der Vater nach Hause zu einer Zeit, in der die Kinder bereits schlafen, und er geht morgens schon wieder zur Arbeit, wenn die Kinder noch im Bett ruhen. Richtig zu sehen bekommen ihn die Kinder höchstens am Sonntag. Wir sagen „höchstens", denn wie oft ist es nicht der Fall, daß bei der heutigen Unsicherheit im Erwerbsleben der Familienvater gezwungen ist, von Heim und Familie getrennt zu arbeiten, so daß er sich nur vielleicht mal alle vier bis acht Wochen den Luxus einer Heimreise erlauben kann, um einige Stunden im Kreise seiner Familie zu verweilen.

Das soviel gepriesene Familienleben des Arbeiters gehört eben der Vergangenheit an. Der moderne, vor nichts Halt machende Kapitalismus hat es zerstört. Es aber wieder herzustellen liegt auch in unserm Interesse. Wir fordern deshalb die Verkürzung der Arbeitszeit für Männer und besonders auch für die Frauen, daß sie sich der Familie vor allem in erzieherischem Sinne widmen können, daß ein Menschengeschlecht heranwächst, das es später einmal nicht erst nötig hat, mit den Schlacken des Althergebrachten und künstlicher Voreingenommenheit am eigenen Leibe aufzuräumen. Es ist nötig, daß Vater und Mutter auf die heranwachsende Generation in geeigneter Weise einwirken, sie mit der eigenen modernen Lebensanschauung schon von Kindesbeinen an durchtränken und so dem Klassenkampf die Wege ebnen. Es gilt ja auch, den Kindern möglichst in ihrem Erwerb des Wissens nachzuhelfen, denn der en masse betriebene Schulunterricht in unsern „berühmten" Volksschulen bedarf dringend einer häuslichen Nachhilfe, um auf diese Weise dem Kinde das spätere gewerbliche Fortkommen zu erleichtern. Zu alle dem aber gehört Zeit und Muße. . . . . .

Es ergibt sich hieraus, daß die Arbeiterschaft alle Ursache hat, danach zu streben, daß die tägliche Arbeitszeit verkürzt wird. Das schafft ein erträgliches Familienleben und gibt vor allem auch Gelegenheit, die heranwachsende Generation in dem uns genehmen Sinne zu erziehen. Das ist nötig, es kann gar nicht genug den zersetzenden Einflüssen, die sich vor allem darin geltend machen, daß man unsere Volksschuljugend zu recht pudeltreuen „Untertanen" heranzubilden sucht, entgegengewirkt werden. Möge man deshalb ruhig im gegnerischen Lager schimpfen und sagen, daß wir einen unheilvollen und schädlichen Gegensatz zwischen Schule und Haus schaffen. Wir wissen, was auf dem Spiele steht. Es handelt sich hier um der Menschheit Zukunft, und deshalb haben wir die Pflicht, allen schädigenden Einflüssen in dieser Richtung entgegenzuwirken. Deshalb setzen wir jedem Angriff auf die Verblödung der Proletarierjugend die zweckentsprechende Aufklärung entgegen. Das ist unsere Pflicht, und wir sind nicht die Angreifer, wir befinden uns in der Abwehr. . . . . .

Allerdings, zu einer solchen fruchtbringenden Tätigkeit gehört Zeit. Schaffen wir sie, indem wir überall den Nachdruck darauf legen, daß die Arbeitszeit des Proletariats verkürzt wird!

Zum Kampf gegen das Hefesyndikat.

Die Hefefabriken sind den Bestimmungen des Spiritusgesetzes unterworfen, und zwar nicht wegen der Hefefabrikation, sondern auf Grund ihrer Nebenerzeugung von Spiritus. Das neue Spiritusgesetz der Reichsfinanzreform, das von der Spirituszentrale entworfen und in allen Teilen ihren Interessen angepaßt wurde, setzt für die Brennereien eine Abgabe von ℳ 24 für je 100 Liter Ueberschreitung ihres Produktionsrechtes fest.

Zum Ausgleich für diese Belastung wird alsdann bestimmt, daß neue Fabriken überhaupt kein Produktionsrecht erhalten, sondern für ihre gesamte Produktion die Abgabe von ℳ 24 für 100 Liter zahlen müssen. In Verbindung mit den andern Bestimmungen des Gesetzes ist damit die Herrschaft der Spirituszentrale gegen jede neue Konkurrenz gesichert worden. Von den Hefefabriken war eine ganze Reihe von Betrieben der Spirituszentrale ferngeblieben, aber kurz nach der im Februar des Vorjahres erfolgten Gründung des Hefesyndikates zwang die Spirituszentrale auch den größten Teil dieser Außenseiter zum Anschluß. Bei der Beratung des Spiritusgesetzes hatten die Väter dieses Machwerkes „übersehen", daß drei Melassebrennereien in einem steuerlichen Ausnahmeverhältnisse stehen und in Hefebrennereien umgewandelt werden konnten, ohne ihre steuerliche Vorzugsstellung dadurch nennenswert zu verschlechtern. Das junge Hefesyndikat erfuhr nun plötzlich, daß zwei dieser Melassebrennereien im Besitze eines Herrn Untucht waren, der Direktor der Spirituszentrale ist. Herr Untucht forderte von dem Syndikat die Zahlung von einer Million Mark, als Gegenleistung versprach er auf die von ihm geplante Umwandlung seiner zwei Melassebrennereien in Hefebrennereien zu verzichten. Zwar erfüllte das Hefesyndikat diese bescheidene Forderung nicht ganz, es sicherte ihm jedoch den jährlichen Bezug von ℳ 50 000, indem es ihm ein Produktionsrecht auf seine Melassebrennereien in Höhe von 10 000 Zentner pro Jahr zugestand, das er an die Sinner-Gesellschaft überträgt und von Sinner dafür ℳ 5 pro Zentner erhält. Außerdem schlossen sich die meisten Hefefabriken mit ihrer Spiritusproduktion der Spirituszentrale an.

Bevor dieses Fuselritterstückchen geglückt war, wurde in der Fachpresse auf ein neues Hefebereitungsverfahren hingewiesen, das imstande wäre, eine Umwälzung in der Hefeindustrie hervorzurufen und zugleich die Pläne der Spirituszentrale gründlich zu stören. Damals schon wurde das neue Verfahren zum Kauf angeboten, durch das 45 bis 50 pZt. backfähige Getreidepreßhefe und etwa 6 pZt. Spiritus gewonnen werden können, während zurzeit die leistungsfähigen Hefefabriken nach einem Verfahren arbeiten, das eine Ausbeute von etwa 32 pZt. Hefe und 9 pZt. Spiritus ergibt. Die besondere Bedeutung dieses Verfahrens liegt nun darin, daß bei seiner Anwendung Hefefabriken infolge der hohen Ausbeute auf die Verwertung von Spiritus verzichten können und damit von den Bestimmungen des Spiritussteuergesetzes befreit bleiben. Es lag die Vermutung nahe, daß das neue Hefesyndikat das neue Verfahren unter allen Umständen aufkaufen würde, um das Entstehen neuer Hefefabriken, die dazu gegenüber den alten erheblich leistungsfähiger wären, zu verhindern; in dieser Absicht konnte es aus naheliegenden Gründen wohl auch auf die nachdrückliche Unterstützung der Spirituszentrale rechnen. Nun ist aber vorerst das neue Verfahren nicht in den Besitz des Syndikats gelangt, wohl aber errichtet ein Herr Paul Wulf, bisher Vorstandsmitglied der F. Wulf Aktiengesellschaft in Werl i. W., die zu den am stärksten beteiligten Mitgliedern des Hefesyndikats gehört, eine Hefefabrik in Hamm i. W., die das neue Hefeverfahren anwenden wird. Der Betrieb des neuen Unternehmens soll nach der „Kölnischen Zeitung" schon in der nächsten Zeit mit einer täglichen Herstellung von etwa 100 Zentnern eröffnet werden. Es ist dies der Betrieb, der in Nr. 8 unseres Organs „Ringfreie Hefe" inserierte!

Dem Hefesyndikat gehören Hefefabriken mit mindestens 96 pZt. der gesamten Hefeproduktion an; die Produktion beträgt etwa 700 000 Zentner. Doch selbst dieser

Der Quartalsabschluß steht vor der Tür! Wer mit Beiträgen im Rückstande ist, bringe sein Mitgliedsbuch sofort in Ordnung. Zum Quartalsschluß dürfen die Kassierer keine Restanten haben!

Geschlossenheit gegenüber ist eine neue Konkurrenz, die täglich 100 Zentner produziert, sehr achtunggebietend. Bereits vor einiger Zeit traten die Mitglieder des Hefesyndikats zu einer Sitzung zusammen. Einstimmig soll der Beschluß gefaßt worden sein, entweder das Syndikat aufzulösen oder durch starke Herabsetzung der Preise die außenstehende Konkurrenz an die Wand zu drücken. Nach andern Mitteilungen ist dieser Beschluß nur von dem Aufsichtsrat des Syndikats gefaßt worden; gerade unter den bedeutendsten Mitgliedern des Syndikats soll Abneigung gegen das Vorgehen mit Kampfpreisen bestehen. Seit dem Oktober vorigen Jahres hat das Hefesyndikat den Verkauf der Produktion der Ringfabriken übernommen und für alle Bezirke besondere Vertriebsstellen errichtet. Uebernahm das Syndikat damit eine große Organisation, die eine Auflösung des Syndikatsvertrages sehr erschweren und kostspielig machen würde, so ist anderseits durch den Eigenvertrieb arge Mißhelligkeit innerhalb des Syndikats hervorgerufen worden, da die Vertriebskosten sich höher stellen, als die vorher gegebenen Anschläge; sie sind auch vielfach höher als in der syndikatlosen Zeit. Wie sehr sich diese Differenzen zugespitzt haben, ergibt sich daraus, daß die Aktiengesellschaft Vereinigte Nord- und Süddeutsche Spritwerke und Preßhefefabrik aus diesem Grunde eine Anfechtungsklage gegen das Syndikat eingereicht hat.

Das Hefesyndikat befindet sich in einer schweren Krise; von seiner kurzen Existenz haben bisher nur die in der Spirituszentrale kartellierten Fuselbrenner und ihr Direktor große Vorteile gehabt. Wieder hat sich der technische Fortschritt als Revolutionär erwiesen, der alle Berechnungen über den Haufen warf. Naheliegend war es, daß von dem Hefesyndikat und der Spirituszentrale von neuem der Versuch unternommen wurde, das neue Hefebereitungsverfahren aufzukaufen, wenn sich auch die Erwerbskosten nun noch teurer als früher stellen würden. Ein derartiges Vorgehen entsprach der üblichen Praxis der Kartelle, durch deren Machtstellung übrigens schon häufiger die Anwendung technischer Fortschritte unterbunden wurde.

Aber wie wir von gut unterrichteter Seite hören, ist die Annahme, daß die nach dieser Richtung unternommenen Verhandlungen zu einer Einigung geführt hätten, völlig aus der Luft gegriffen. Die Firma Paul Wulf, G. m. b. H. Hamm (Westf.), wird den Betrieb demnächst aufnehmen.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Essener Bäcker- und Konditorgehilfen.

Anläßlich der im verflossenen Jahre aufgenommenen allgemeinen Statistik beschloß der Vorstand der Essener Zahlstelle, eine speziellere Statistik aufzunehmen, um auch einmal die Lage der hiesigen Berufskollegen in Zahlen vorzuführen. Der allgemeine Wert einer solchen Arbeit scheint uns noch nicht von allen Kollegen begriffen zu sein; denn vorweg sei festgestellt, daß das Material noch nicht genügt, um definitive Grundlagen zur Beurteilung der Lage der hiesigen Kollegenschaft zu geben. Es ist aber trotzdem wertvolles Material zutage gefördert worden.

Brauchbare Fragebogen gingen aus 45 Betrieben ein. In diesen sind 113 Gehilfen und 35 Lehrlinge beschäftigt. Die Technik ist hier gut vorgeschritten; es hatten 31 Betriebe Maschinen. Inwieweit der Maximalarbeitstag von den Essener Bäckermeistern eingehalten wird, zeigen folgende Angaben. Es hatten Arbeitszeit: 2 Betriebe 10 Stunden, 4 Betriebe 10 bis 11 Stunden, 2 Betriebe 11 Stunden, 1 Betrieb 11 bis 12 Stunden, 20 Betriebe 12 Stunden, 5 Betriebe 12 bis 13 Stunden, 1 Betrieb 12 bis 15 Stunden, 3 Betriebe 13 bis 14 Stunden, 2 Betriebe 13 bis 15 Stunden, 3 Betriebe 15 bis 16 Stunden und 1 Betrieb 17 Stunden.

Aus obiger Zusammenstellung ist ersichtlich, daß nur 9 Betriebe unter der gesetzlich festgesetzten Arbeitszeit ihre Gehilfen beschäftigen. 20 Betriebe lassen 12 Stunden arbeiten und 15 Betriebe kümmern sich überhaupt nicht um die Bundesratsverordnung. Dies gibt uns Veranlassung, die einzelnen Meister auf die Verordnung hinzuweisen resp. sollten die einzelnen Kollegen strikte jede Ueberarbeit verweigern.

Im allgemeinen muß zugegeben werden, daß die Sonntagsarbeit hier nicht in allen Bäckereien Usus ist; wer schon längere Zeit hier tätig ist, weiß, daß auf dem Lande Sonntagsarbeit höchst selten ist; in der Stadt dagegen geht sie eher vorwärts als rückwärts. Es haben insgesamt 37 Betriebe Sonntagsarbeit. Ueber die Dauer derselben liegen folgende Angaben vor. Es wird gearbeitet: 2 mal 5 Stunden, 9 mal 6 Stunden, 6 mal 7 Stunden, 6 mal 8 Stunden, 2 mal 9 Stunden, 2 mal 11 Stunden, 3 mal 12 Stunden und 3 mal 13 Stunden. Ueber vier Betriebe wurden keine Angaben gemacht. Zu dieser Uebersicht möge noch bemerkt sein, daß ein Teil über Anfang und Schluß der Sonntagsarbeit keine Angaben gemacht hat, folglich kann man annehmen, daß die Sonntagsruhe im allgemeinen hier eingehalten wird.

Wer da glaubt, daß für gerechte Arbeit gerechter Lohn gezahlt wird, täuscht sich sehr. Ueberall zeigt sich, daß es bei langer Arbeitszeit wenig Lohn gibt, währenddem bei kürzerer Arbeitszeit mehr Lohn gezahlt wird. Aus folgender Zusammenstellung ist ersichtlich, wie es hier noch aussieht. In Kost und Logis befindliche Gehilfen erhalten folgende Wochenlöhne: 4 Gehilfen ℳ 8, 8 Gehilfen ℳ 9, 13 Gehilfen ℳ 10, 11 Gehilfen ℳ 11, 15 Gehilfen ℳ 12, 9 Gehilfen ℳ 13, 7 Gehilfen ℳ 14, 10 Gehilfen ℳ 15, 7 Gehilfen ℳ 16, 1 Gehilfe ℳ 18 und 1 Gehilfe ℳ 19. Außer Kost und Logis sind 15 Gehilfen. Von diesen erhalten Lohn pro Woche: 3 Gehilfen ℳ 24, 2 Gehilfen ℳ 25, 1 Gehilfe ℳ 26, 1 Gehilfe ℳ 28, 4 Gehilfen ℳ 29, 1 Gehilfe ℳ 30, 2 Gehilfen ℳ 34 und 1 Gehilfe ℳ 35. Unter diesen ist ein Betrieb mit fünf Beschäftigten, der zu uns im Tarifverhältnis steht. Zum Punkt Lohn sei jedoch noch folgendes erwähnt: äußerst häufig sind hier Monatslöhne. Vielfach werden da noch unsere Kollegen im Interesse des Geldbeutels unserer Herren Bäckermeister übers Ohr gehauen. Es stehen nach unserer Aufnahme 38 Kollegen in Monatslöhnen; deshalb sei hier die Mahnung eingeflochten, daß jeder Wochenlöhne verlangen soll.

Ueber die Beschaffenheit der einzelnen Betriebe geben folgende Angaben Auskunft: Sitzgelegenheit war nur in 17 Betrieben vorhanden, in 26 nicht; Waschgelegenheit nur in 39 Betrieben, in 6 nicht. Vielleicht ist den Inhabern letzterer Betriebe das Wasser eine kostspielige Sache. Unsern Kollegen erwächst hier die Aufgabe, diese Leute darauf hinzuweisen, damit der oberste Grundsatz in der Bäckerei und Konditorei, die Reinlichkeit, hochgehalten wird. Auch über die Lage der Zimmer, wenn man — von einzelnen abgesehen — diese so nennen darf, wurden Angaben gemacht. In 16 Betrieben sind dieselben über dem Backofen, in 13 Betrieben sind es Dachkammern, in 3 Betrieben sind sie im Parterre, in 2 Betrieben in der 1. Etage, in 2 Betrieben in der 2. Etage und in 3 Betrieben in der 3. Etage. Auch die Beschaffenheit dieser Räume läßt viel zu wünschen übrig. So sind 3 Räume überhaupt nicht verschließbar, 29 Räume werden täglich trocken gereinigt, 6 Räume nur wöchentlich, 2 Räume überhaupt nicht. Naß gereinigt werden täglich nur 2, 30 wöchentlich und nur monatlich 3. Weiter sind in 5 Räumen keine Kleiderschränke vorhanden, in 3 Räumen sind sie nicht verschließbar. Tische scheinen bei einzelnen Meistern ein überflüssiges Möbel zu sein; denn in 6 Schlafräumen fehlen sie. Stühle sind zwar immer vorhanden, aber meistens in ungenügender Zahl. Ob und wie oft die Bettwäsche gewechselt wurde, konnte nicht genau ermittelt werden, aber soviel steht fest, daß dies auch in sehr ungenügendem Maße geschieht. Oefter schon sind von einzelnen Kollegen Klagen laut geworden, daß es einzelne Meister sogar unterließen, bei Gesellenwechsel reines Bettzeug zu liefern. Welche Gefahren für Leben und Gesundheit da dem einzelnen erwachsen, braucht hier nicht ausgeführt zu werden, da es ja bei uns schon längst bekannt ist. Oefen, ebenfalls ein sehr unentbehrlicher Gebrauchsgegenstand im Winter, sind nur in 3 Räumen vorhanden, während sie in 35 Räumen fehlen. Unsern Herrn vom Backtrog würde es wohl selbst ungemütlich werden, wenn wir einmal die Rollen wechselten. Auch über die Kost, resp. die Qualität und den Wert derselben, liegen Angaben vor. So wird schätzungsweise angegeben: 1 mal Wert ℳ 5, 5 mal ℳ 8, 1 mal ℳ 10, 4 mal ℳ 11, 5 mal ℳ 12, 2 mal ℳ 14, 2 mal ℳ 15. Weiter bezeichnen noch die einzelnen die Kost wie folgt: 12 mal gut, 3 mal minimal, 1 mal schlecht, 1 mal „unter aller Norm" und 1 mal wird sie als Schweinefutter bezeichnet. Sonstige Bemerkungen über die Zustände in Betrieben wurden unter andern noch gemacht: der Schlafraum, ebenso die Betten lassen sehr zu wünschen übrig; Behandlung schofel; sehr unreinlich; Hund hält sich im Backraum auf usw. Alles Zustände, die dringend einer Besserung bedürfen.

Die Lage der Essener Bäcker- und Konditorgehilfen ist, wie aus diesem Material zu ersehen, die denkbar traurigste. Aber wie können wir nun dieselbe besser gestalten? Nur dadurch, daß es endlich einmal die Essener Kollegenschaft einsieht und beherzigt, daß es nur der Zentralverband der Bäcker und Konditoren ist, der uns Heil bringen kann. Es müßte doch mit dem Teufel zugehen, sollten wir das, was andere Städte uns schon vor Jahren vorgemacht haben, nicht auch mal fertigbringen! Aber nur dann ist es möglich, Besserung zu schaffen, wenn

alle Kollegen es als ihre heiligste Pflicht erachten, alles daranzusetzen, um neue Streiter für unsere Sache zu gewinnen. Wenn ein Teil glaubt, es nicht mehr nötig zu haben, oder gar in dem süßen Traume schwelgt, die soziale Frage sei für sie gelöst, weil sie vielleicht in irgendeiner Konsumbäckerei beschäftigt sind, so sollen sie sich ja vor Täuschungen hüten! Wenn die große Mehrzahl den Organisationsgedanken erst erfaßt hat, so wird eventuell auch noch mehr für solche Kollegen herauszuholen sein. Die hiesigen Kollegen sollen und müssen es nun aber einmal ohne Ausnahme beherzigen, daß nur bei uns der Platz für sie sein kann.

Sorgen wir also, daß es anders wird, daß jeder, der schon Mitglied ist, sich willig der Aufgabe unterzieht, für uns zu agitieren und zu wirken. Vereinigt sind auch die Schwachen stark! Stärken wir unsere Reihen, dann wird auch für uns bald die Zeit kommen, wo auch wir bessere Verhältnisse haben werden. Auch wir Bäcker und Konditoren sind Menschen; auch uns scheint die Sonne, sind wir erst vereint. Also vorwärts, Ihr Essener Kollegen.

Die Arbeitsbedingungen im Bäckergewerbe.*

Eine Entgegnung von Professor Sieveking, Zürich.

Am 28. November 1910 hielt die Soziale Käuferliga im „Blauen Seidenhof" ihre Generalversammlung ab, bei der mir das Referat über „Die Nachtarbeit in den Bäckereien" zugefallen war. Zu dieser Versammlung hatte nicht nur die Soziale Käuferliga, sondern auch die Schweizerische Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes durch Inserat eingeladen. Gleichwohl wurde die Diskussion von Bäckermeistern, die gegen die von mir vertretene Ansicht hätten auftreten können, nicht benutzt, sondern es äußerten sich nur Stimmen, die meine Ausführungen scharf unterstrichen.

In meinem Referat führte ich aus, es wären baldigst zwei Publikationen zu erwarten, von denen die eine sich auf Grund einer Enquete mit den Verhältnissen im Züricher Bäckergewerbe, die andere mit den Urteilen der schweizerischen Aerzteschaft über die Nachtarbeit in den Bäckereien befassen würde. Der Vorstand des Vereins der Bäckermeister von Zürich hat nun das Erscheinen dieser beiden Arbeiten nicht abwarten können, sondern im Dezember einen Aufsatz über „Die Wissenschaft und das Bäckerelend, zur Abwehr" verfaßt und den Zeitungen zugehen lassen, in dem mir der Vorwurf der Leichtgläubigkeit gemacht wurde. Da dieser Aufsatz sich auf eine naturgemäß unvollkommene Berichterstattung stützt und eine Reihe von Irrtümern enthält, sehe ich mich genötigt, auf einige Tatsachen hinzuweisen, die vielleicht erkennen lassen, ob und wo man „mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße" steht. Zunächst wird „konstatiert, daß weder die Soziale Käuferliga noch irgend ein Dritter die organisierte Meisterschaft auf dem Platze Zürich um eine Enquete ersuchte". Das wäre in der Tat ein unverzeihlicher Fehler gewesen. Sowohl der Meister wie der Arbeiter wird versucht sein, die Verhältnisse von seinem Standpunkt darzustellen; ein objektives Urteil ist daher nur durch Befragung beider zu gewinnen. Selbstverständlich hat sich daher auch Herr Sereff, ein Student, der unter den befragten Seminarmitgliedern allein sich zur Uebernahme der Arbeit bereit erklärte, an die Bäckermeister gewandt. Aber leider liegt ein Brief vor vom 17. März 1910, unterzeichnet vom Präsidenten und vom Sekretär des Bäckermeisterverbandes, in dem diese mit Rücksicht auf eine eigene Verarbeitung des von ihnen gesammelten Materials es ablehnen, sich an der Enquete zu beteiligen.

Es sei bemerkt, daß die Soziale Käuferliga, als sie sich der Frage der Nachtarbeit zuwandte, zuerst die Bäckermeister befragte. Am 11. November 1909 waren Herr Spychiger von der eidgenössischen Vereinigung der Bäckermeister und Herr Marchand, Redakteur des „Journal des Boulangers", so freundlich, von Neuchâtel nach Freiburg zu kommen und an der Sitzung der Sozialen Käuferliga teilzunehmen.

Ueber die Einzelheiten, die in der „Abwehr" besprochen wurden oder besprochen werden, mag auf die beiden vorher erwähnten Publikationen hingewiesen werden. Immerhin seien auch hier einige Punkte berührt.

Wegen der ablehnenden Haltung der Bäckermeister war es Herrn Sereff nicht möglich, über alle Züricher Betriebe Daten zu erlangen. Seine Daten fußen auf schriftlichen Erklärungen, Ausfüllungen von Fragebogen aus 88 Betrieben. Möglich, daß die andern Betriebe idealere Zustände aufweisen. Aber dann ist es eben sehr schade, daß die Bäckermeister die Aufdeckung dieser schönen Züge des Bildes verhindert haben.

Merkwürdigerweise äußert sich jedoch der Stadtarzt der Stadt Zürich, Dr. Müller, in seinem der Käuferliga erstatteten Gutachten ebenso ungünstig wie Herr Sereff über die Reinlichkeit in manchen — natürlich nicht in allen — Züricher Backstuben und Schlafräumen.

Empört wird der Vorwurf zurückgewiesen, es seien die Züricher Bäckergehilfen venerisch durchseucht! Hätten sie doch gehört, was ich gesagt habe! Ueber einen so delikaten Punkt kann man leider auch mit Hilfe der Meisterschaft keine Enquete vornehmen. Indessen, daß die Aerzte die venerischen Krankheiten zu den Berufskrankheiten der Bäcker rechnen, läßt sich leider nicht bestreiten, und daß diese Gefahr durch dauernde Nachtarbeit gesteigert wird, dürfte auch einleuchten. Wer wollte leugnen, daß Kost- und Logiszwang hier von Bedeutung werden kann? (Vergleiche hierzu Weingärtner, Kost- und Logiszwang, Marburg 1910, S. 53.) Wo er besteht, ist das Heiraten erschwert, wo er aufgehoben ist, sehen wir auch in Zürich die Bäckergehilfen heiraten. Ist das nicht erfreulich? Kost- und Logiszwang entspricht nicht mehr dem wachsenden Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft. Wir sehen ihn daher in den größeren Städten, wie Frankfurt, München, Hamburg und Berlin, abgeschafft.

Es wird mir vorgeworfen, daß ich die Bedeutung des Fabrikgesetzes nicht kenne. Das Fabrikgesetz gilt nur für Großbetriebe, es ist aber doch auch für die Bäckereien wichtig. Ein Erlaß von 1898 gestattet nämlich für sie eine Ausnahme von dem Verbot der Nachtarbeit und die Bäckermeister des Kantons Tessin, der die Nachtarbeit verboten hatte, suchten deswegen durch Erweiterung ihrer Betriebe unter das eidgenössische Fabrikgesetz zu kommen. Die Frage ist nun, soll der Bund weniger sozial sein als der Kanton Tessin? Die Eingabe der Bäckermeister möchte ihn dazu bestimmen.

Daß tatsächlich Sonntagsruhegesetz und Lehrlingsgesetz nicht immer beobachtet werden, ist mir ausdrücklich im Anschluß an meinen Vortrag bestätigt worden. Welcher Lehrling kennt denn auch die ihm zukommenden Rechte? Wären die Gesetzesbestimmungen in den Arbeitslokalen angeschlagen, so würde mancher eher darauf aufmerksam. Bei der Vielheit der Betriebe ist ihre ständige Kontrolle durch die Behörde aufs äußerste erschwert. Dies ist eine Erfahrung, die man nicht nur in Zürich gemacht hat.

Nun ein paar Daten! Ueber die Arbeitszeit sagt die „Abwehr", sie schwanke im schweizerischen Bäckergewerbe zwischen neun bis zwölf Stunden täglich. Wie ist es aber in Zürich? Herrn Sereffs Enquete zeigt, daß hier sogar die günstigere Zeit von nur 8¾ Stunden vorkommt. Wie steht es aber mit dem Durchschnitt? Der beträgt leider hier 11¾ Stunden. „An Saisonorten geht sie zur Zeit der Saison teilweise vorübergehend höher", fügt die „Abwehr" hinzu. In Zürich ist dann wohl häufig „Saison". Wie die Arbeitszeit in der „Saison" sich hier gestaltet, darüber geben die sorgfältig aufgezeichneten Daten eines Konditorlehrlings Auskunft. Danach betrug die Arbeit in den letzten Dezemberwochen 109, 105¾, 112, 117 Stunden. Am Sonntag, 3. Dezember, wurde von 3 Uhr morgens bis 8 Uhr abends gearbeitet, am Freitag vor Weihnachten ging die Arbeit von 7½ Uhr morgens bis 1½ Uhr nachts, am 24. Dezember von 5½ morgens bis 10½ abends, am Sonntag von 1½ Uhr nachts bis 9 Uhr abends (19½ Stunden), am Montag von 3½ Uhr morgens bis 8¾ Uhr abends (17¼ Stunden). Im ganzen gab es im Monat Dezember 182 Ueberstunden, während das Gesetz (§ 7) nur 75 im Jahre (über 10 Stunden) gestattet. Gibt das nicht den Käufern und eiligen Bestellern etwas zu denken?

Unverständlich ist mir, was die Bäckermeister an meiner Lohnberechnung auszusetzen haben. Ich hatte gesagt, bei neunundfünfzigstündiger Arbeitszeit hätten sich Fr. 60 bis Fr. 100 Monatsverdienst ergeben, bei siebenundneunzigstündiger Fr. 50 bis 55; der Durchschnitt des Lohnes sei Fr. 1,89 bei Wochenlohn, Fr. 2,06 bei Monatslohn. Die Bäckermeister möchten diese Zahl auf 2 Fr. bis 3,30 Fr. erhöht sehen, die aber leider nur der Durchschnitt der bestgelohnten Arbeiter ist (60 bis 100 Fr., immer zuzüglich Kost und Logis). Sie selbst geben an, daß jüngere Bäcker 45 bis 55 Fr., aus der Lehre tretende vielerorts 40 bis 45 Fr. erhielten, also weniger als Sereffs niedrigste Zahl! Oberbäcker in größeren Bäckereien bekämen 80 bis 90 Fr., also wieder weniger als Sereffs Zahl, und leider bestimmen weder größere Bäckereien noch Oberbäcker den Durchschnitt!

Die Lehrlingszahl hatte ich für Zürich auf 22 pZt. der Arbeiterschaft berechnet, die Bäckermeister sagen, auf fünf bis sechs Arbeiter käme ein Lehrling, also ungefähr dasselbe. Diese Daten sind nicht besonders ungünstig, während freilich in Neuchâtel, wie ich hervorhob, von Lehrlingszüchterei gesprochen werden kann, da dort auf 25 Gehilfen 20 Lehrlinge kommen. Um die Sprache zu lernen, scheint sich dort mancher willig ungünstigen Arbeitsbedingungen zu unterwerfen.

Die Agitation der Käuferliga scheint den Bäckermeistern auf eine Stärkung der Arbeiterorganisation hinauszulaufen. Das wäre an sich kein Schade; denn gegenüber allen Schäden eines Gewerbes wird eine selbstbewußte Organisation der Unternehmer und der Arbeiter am besten Abhilfe schaffen. Die Soziale Käuferliga hat aber gar keine Veranlassung, sich in die inneren Angelegenheiten eines Gewerbes zu mischen. Von gewerkschaftlicher Seite wurde es ihr zum Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht in den Streit im Braugewerbe einmischte, der aber nur ein innerer war. Ganz anders liegt die Sache, wo die Haltung der Konsumenten für soziale Schäden verantwortlich zu machen ist. Da betrachtet die Soziale Käuferliga es als ihre Aufgabe, das Gewissen der Käufer zu wecken und, wo die private Initiative nicht ausreicht, durch eine alle verbindende Gesetzgebung solche Ausbeutung des Gewerbes durch die Käuferschaft zu verhindern.

Eine solche Frage liegt in der Nachtarbeit der Bäcker vor. Die Schäden, die eine ständige Nachtarbeit vielen unserer Mitmenschen an Körper und Geist bereitet, indem sie sie von dem normalen Leben der andern abschließt, sind vielfach nur durch die Rücksichtslosigkeit der Forderungen der Kunden hervorgerufen. Großen Hotels und Restaurants gegenüber sind viele „selbständige" Bäckermeister schon heute in eine abhängige Lage gebracht. Sie sollten sich freuen, wenn eine unabhängige Bewegung ihnen Hilfe anbietet und nicht ihr Steine in den Weg werfen. Denn wie steht es mit der Nachtarbeit? In ihrer „Abwehr" behaupten die Bäckermeister, daß die Nachtarbeit in den letzten Jahren eher ab- als zugenommen habe; in seiner Arbeit von der Nachtarbeit im Bäckergewerbe bestätigt aber Dr. Hafner, daß, wenn dies im allgemeinen für die Schweiz gelte, gerade für Zürich eine Zunahme der Nachtarbeit feststehe.

Glücklicherweise ist die Nachtarbeit auf dem Lande und an kleinen Orten der Schweiz noch wenig eingerissen; dort schüfe also ein Verbot keine Aenderung. Um so mehr greift sie in den größeren Städten und Saisonplätzen um sich. Dem sollte ein Verbot der Nachtarbeit entgegenwirken.

Es fragt sich nun, ob eine solche Reform durchführbar wäre. Herr Spychiger vom Bäckermeisterverband hat in Freiburg am 11. November 1909 erklärt, die Meister forderten nicht die Nachtarbeit. (Monsieur S. confirme que ce ne sont pas les patrons qui demandent le travail de nuit). Ebenso erklärt Dr. Hafner: „Der Meister hat an sich gar kein Interesse an der Nachtarbeit . . . der Hauptfaktor ist der Wille des Konsumenten." Ihn gilt es daher aufzuklären und die technische Bedeutung dieser Reform für das Bäckergewerbe zu studieren.

Hier ist ein Fabrikinspektionsbericht aus dem Unter-Elsaß vom Jahre 1900 von großer Wichtigkeit, den ich mir zu zitieren erlaubte. Sehr mit Unrecht machen die Züricher Bäckermeister sich darüber lustig, daß in diesem Bericht die technische Möglichkeit einer Beseitigung der Nachtarbeit hervorgehoben und auf die Bedeutung dieser Reform auch für das Familienleben der Bäckermeister hingewiesen wird.

Daß in einigen Pariser Bäckereien tatsächlich die Frühstücksbrötchen vorgebacken werden, ergibt sich aus den in der Sitzung der Sozialen Käuferliga in Paris am 15. Mai 1909 vorgebrachten Daten (Bulletins des Ligues sociales d'acheteurs, troisième trimester 1909).

Wer sich an dem Kampf um die Aufhebung der Nachtarbeit in den schweizerischen Bäckereien beteiligt, dient einer guten Sache. Die Vorliebe der Bäckermeister für diesen Mißstand scheint um so merkwürdiger, als doch in der Tat auch manchem Meister mit normaler Arbeitszeit besser gedient wäre. Wo freilich der Meister schlafen kann und nur die Gehilfen zu arbeiten brauchen, handelt es sich um die Verbesserung der Lage der Bäckereiarbeiter, die vielfach eine sehr ungünstige ist, wie die vielfachen Austritte aus dem Gewerbe beweisen.

Wenn die Bäckermeister erklären, sie kennten hier nur eine Nachmitternachtarbeit und sich über die bei dieser Frage ans Licht gezogenen Mißstände im Gewerbe entrüsten, so zeigt das, wie sehr den unter günstigen Bedingungen arbeitenden Bäckermeistern daran liegt, das Publikum von der Vortrefflichkeit ihrer Einrichtungen zu überzeugen. Sie sollten mit Hand anlegen, die in einigen Bäckereien leider nicht zu leugnenden Mißstände, auch Nachtarbeit vor Mitternacht, zu bekämpfen. In der Broschüre Dr. Hafner wird der Satz des Syndikus Ertelt abgedruckt, der strenges Vorgehen gegen solche Meister, die gegen die Standesehre (durch Unsauberkeit des Betriebes) verstoßen, gerade im Interesse der Bäckermeister fordert. Vielleicht aber wäre durch „weiße Listen" hier mehr zu erreichen, wie sie die Käuferliga z. B. den Schokoladefabrikanten gegenüber angewandt hat. Diejenigen Bäckereien, in denen nach unparteiischer Prüfung alle Vorschriften der Hygiene und der sozialen Gesetze erfüllt werden, kämen auf diese Liste, die, dem Publikum mitgeteilt, die beste Reklame bilden würde. Wie schön wäre es, wenn allmählich alle Züricher Bäckereien auf dieser Liste stehen könnten!

Mitteilungen, die mir aus Bäckerkreisen geworden sind, zeigen, daß vorläufig noch manche Betriebe nicht auf diese weiße Liste gesetzt werden könnten.

Es war vorauszusehen, daß das hier Vorgebrachte zu Angriffen führen würde, die ich freilich in anständigerer Form als in anonymen Briefen erwartete. Tatsachen, keine Phrasen, verlangt die „Schweiz. Bäcker- und Konditorenzeitung" am 24. Dezember 1910 von ihren Einsendern. Die mir gewordenen mannigfachen Zustimmungen über das von mir mitgeteilte Material mögen mich über die von anderer Seite hingeworfenen Phrasen beruhigen.

* Wir brachten in Nr. 50 des vorigen Jahrganges unter „Internationales", „Die Wissenschaft und das Bäckerelend" den Bericht über eine Versammlung der Sozialen Käuferliga in Zürich, die am 29. November dort stattgefunden hatte und in welcher Herr Professor Dr. H. Sieveking über die Nachtarbeit in Bäckereien an der Hand statistischen Materials sprach. Daß der Referent für seine sachlichen Ausführungen von der Bäckermeisterschaft hinterher wütend angegriffen werden würde, konnte man voraussehen, und es ist natürlich auch so gekommen. Aber Herr Professor Sieveking ist nicht willens, die Tatsachen auf den Kopf stellen zu lassen und antwortet deshalb den Herren. Er hat auch uns ersucht, von seiner Entgegnung Notiz zu nehmen und wir bringen sie schon aus dem Grunde, weil wir wünschen, daß auch die deutschen Bäckermeister aus ihr noch einiges lernen mögen. Leider mußte wegen Raummangels die Entgegnung mehrere Nummern zurückgestellt werden.

Zur Arbeitslage.

Unsere am Jahresbeginn ausgesprochenen Erwartungen auf eine weitere Besserung der Beschäftigung sind in Erfüllung gegangen; die Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes lassen erkennen, daß eine fortschreitende Erleichterung in der Arbeitslage eintritt. Die für die beiden ersten Monate des neuen Jahres vorliegenden Berichte konnten zweifellos in der Hauptsache deshalb so günstig ausfallen, weil die günstige Witterung eine umfangreiche Aufnahme und Fortsetzung der Bautätigkeit gestaltete, die wiederum belebend auf andere Industrien wirkte; ferner, weil das milde Wetter einen günstigen Einfluß auf die Binnenschiffahrt, die landwirtschaftlichen Berufe usw. ausübte. Aber auch ohne diesen Faktor läßt sich erkennen, daß die Kurve der Wirtschaftskonjunktur in scharfem Steigen begriffen ist, alle Industrien weisen einen erheblichen Rückgang ihrer Arbeitslosenziffern auf; eine Ausnahme macht nur das Bekleidungs- und das Handelsgewerbe. Beide Industrien haben nach Beendigung des Weihnachtsgeschäftes erhebliche Mengen von Arbeitskräften abgestoßen, beginnen jedoch zum Teil bereits wieder Kräfte aufzunehmen.

Die zahlenmäßigen Berichte, die für den Monat Januar vorliegen, sind zum Teil widersprechender Natur. Nach den Angaben der Krankenkassen und auch den Mitteilungen der Unternehmer an das „Reichsarbeitsblatt" hat sich die Arbeitslage im Januar verschlechtert; nach den Mitteilungen der Arbeitsnachweise an den „Arbeitsmarkt" und das „Reichsarbeitsblatt" ist eine kräftige Besserung eingetreten.

Nach den Berichten der Krankenkassen ergab sich am 1. Februar gegenüber dem 1. Januar eine Abnahme der versicherungspflichtigen Personen um 42 555 (39 797 männliche und 2758 weibliche). Bei der Gesamtzahl der an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Januar auf je 100 offene Stellen 196 männliche oder 90 weibliche Arbeitsgesuche gegen 218 oder 100 im Dezember und 254 oder 98 im Januar 1910. Der „Arbeitsmarkt" berechnet für den Monat Januar einen Reichsdurchschnitt von 140,1 Arbeitsuchenden auf 100 Stellen gegen 155,5 im Vorjahr.

Uns interessieren bei den Angaben vor allem die für unsere Berufe. Nach diesen ging das Geschäft für Konditoren und in einem Teil der Fabriken schlecht. Die Kakes-, Biskuit- und Waffelfabriken seien ungenügend beschäftigt gewesen, so daß die Arbeitszeit verkürzt werden mußte. In den Kakao- und Schokoladefabriken war die Beschäftigung jedoch gleich gut wie im Dezember, auch die Zuckerwarenindustrie war befriedigend beschäftigt. In Berlin sollen weibliche Arbeitskräfte gefehlt haben. Für die männlichen Konditoren war die Lage des Berliner

Arbeitsmarktes dagegen ungünstig; die Krankenkasse der Konditoren hatte im Laufe des Berichtsmonats einen Rückgang von 683 Mitgliedern.

Nach den Berichten der Arbeitsnachweise ist für Bäcker und Konditoren eine Besserung der Arbeitslage eingetreten.

Bei den an das „Reichsarbeitsblatt" berichtenden Arbeitsnachweisen wurden für unsere Berufe 8683 Arbeitsuchende, 5012 Stellenangebote und 4830 besetzte Stellen für männliche Personen gebucht. Auf je 100 offene Stellen entfallen 173 Arbeitsuchende gegen 174 im Vormonat und 197 im Januar 1910. Gegen das Vorjahr ist also der Andrang um 13 pZt., gegen den Vormonat um 0,6 pZt. geringer. Wie sich die Vermittlungstätigkeit in den einzelnen Provinzen gestaltete, geht aus folgender Aufstellung hervor.

Staat, Landesteil oder Stadt	Zahl der Arbeitsuchenden	Zahl der offenen Stellen	Zahl der besetzten Stellen	Auf jede offene Stelle entfallen Arbeitsuchende im Berichtsmonat	Auf jede offene Stelle entfallen Arbeitsuchende im Vormonat
Provinz Ost- und Westpreußen	103	50	50	2,06	2,15
Stadt Berlin u. Provinz Brandenburg	3027	2113	2087	1,43	1,34
Provinz Pommern	161	69	69	2,33	3,50
„ Posen	77	70	65	1,10	2,28
„ Schlesien	309	201	199	1,53	1,52
„ Sachsen	162	79	77	2,00	1,60
„ Schlesw.-Holst.	59	20	20	2,95	4,10
„ Hannover	119	86	61	1,38	2,14
„ Westfalen	279	90	67	3,10	3,18
„ Hessen-Nassau	188	85	82	2,21	2,14
„ Rheinland	294	61	57	4,82	4,60
Königreich Bayern	701	540	514	1,30	1,63
„ Sachsen	812	496	489	1,63	1,55
„ Württemberg	268	164	130	1,63	2,59
Großherzogtum Baden	630	153	145	4,11	6,52
„ Hessen	21	3	3	7,00	—
Andere kl. Bundesstaaten	17	6	5	2,83	—
Hamburg	1127	632	631	1,78	1,53
Elsaß-Lothringen	329	94	79	3,50	3,21
Zusammen	8683	5012	4830	1,73	1,74

In den Großstädten Berlin und Hamburg, außerdem in den Provinzen Sachsen, Hessen-Nassau, Rheinland, im Königreich Sachsen und in Elsaß-Lothringen war der Andrang von Arbeitsuchenden gegenüber dem Vormonat stärker, während in den übrigen Staaten ein relativer Rückgang der Arbeitsuchenden zu verzeichnen ist. Gegenüber dem Parallelmonat des Vorjahres zeigt sich eine ganz ähnliche Erscheinung; in Berlin, Hamburg und der Provinz Sachsen sind im Berichtsmonat mehr Arbeitsuchende als im Vorjahr. Auffallend ist namentlich der größere Andrang von Arbeitsuchenden in Hamburg. Während im Vorjahr dort auf je 100 Stellen nur 83 Arbeitsuchende entfielen, kommen im Berichtsmonat auf 100 Stellen 173 Arbeitsuchende, also mehr als die doppelte Zahl.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurde Max Winkler (Buch-Nr. 14 728) in Wolfenbüttel wegen Verstoßes gegen § 11a des Statuts.

Der Zahlstelle Halle wird antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines Lokalzuschlages von 5 ₰ für die Beiträge von 40 ₰ aufwärts erteilt. Der Wochenbeitrag für Halle beträgt also vom 2. April ab 25, 45, 55, 65 und 80 ₰.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 6. bis 11. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Februar: Essen M. 324,70, Hannover 460,95, Kiel 288,10, Bochum 60,60, Meuselwitz 43,70, Crefeld 30,40, Apolda 38,60, Markredwitz 26,10, Solingen 119,20, Breslau 359,30, Suhl 45,85, Crimmitschau 56,30, Limbach 24,20, Leisnig 14,80, Dessau 76,70, Homburg v. d. H. 39,40, Biberach 17,90, Deggendorf 37,60, Frankfurt a. M. 1352,60, Stuttgart 382,80, Gotha 105,60, Mülhausen 74,70, Viersen 26,90, Würzburg 138,30, Cassel 212,55, Leipzig 1249,10, Nürnberg 1448,90, Rudolstadt 43,50, Amberg 65,30, Bayreuth 72,40, Magdeburg 590,50, Augsburg 96,60, Rosenheim 151,10, Osnabrück 39,20, Vegesack 22,10, Halle 458,25, Schmölln 24,90, Bremerhaven 84,30, München 3002,10.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: O. St.-Schwedt a. d. O. M. 1,90, R. P.-Niewerle 2,50, R. G.-Beauregard 4,80, P. R.-Itzehoe 33,75, O. K.-Bunzlau 3.

Für Abonnements und Annoncen: St.-Essen M. 4, S.-Hamburg 2,50, Ph. H.-Marburg 5.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorbewegung": Deggendorf M. 4, Vorwärts-Berlin 148,20, A. G.-Halberstadt 20.

Der Hauptkassierer. O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Vegesack. Die Adresse des Vorsitzenden ist: K. Vollheide, Aumund bei Vegesack, Bahnhofstr. 42. Unterstützung zahlt aus: R. Eißner, Vegesack, Gerhard-Rolfs-Straße 55. Das Verkehrslokal befindet sich bei Brümmer, Gerhard-Rolfs-Straße 55.

Sterbetafel.

München. Otto Thoma, Bäcker, gestorben am 2. März im Alter von 30 Jahren.

— Ulrich Probst, Bäcker, gestorben am 2. März im Alter von 40 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Spätestens am 18. März ist der 12. Wochenbeitrag für 1911 (19. bis 25. März) fällig.

Lohnbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Berlin in der Lohnbewegung!

Sind die Bäcker und Konditoren Berlins und der Vororte bereit, in diesem Jahre in eine Lohnbewegung einzutreten? — Mit dieser Frage beschäftigten sich zwei große öffentliche Versammlungen, die am 7. März in Berlin stattfanden, — am Nachmittag bei Freyer in der Koppenstraße, am Abend im Gewerkschaftshaus, wohin besonders die Konditoren und Tagesbäcker eingeladen waren. Gauleiter Hetzschold referierte in beiden Versammlungen, die außerordentlich stark besucht waren. Der Referent schilderte die Kämpfe, die der Verband bereits um eine Verbesserung der Lage der Bäckergesellen geführt hat. Den Bestrebungen des Verbandes ist es zugleich gelungen, einen großen erzieherischen Einfluß auf die Arbeiter in den Bäckereien auszuüben, sie aufzuklären über die Pläne der Innung und der Gelben, so daß große Massen sich dem Verbande angeschlossen haben. Dadurch ist es möglich geworden, weitere Forderungen aufzustellen, denn die Lage der Bäcker und Konditoren bedarf dringend einer Verbesserung. Der Lohn der Berliner Bäcker ist seit dem Jahre 1906 nicht nur nicht erhöht worden; er ist in den letzten Jahren unter dem Drucke der Arbeitslosigkeit noch merklich gefallen. Die Forderung des wöchentlichen Ruhetages hat der Verband immer energischer erhoben, von der großen Masse der Bäckereiarbeiterschaft unterstützt. Diese und andere Forderungen sind aber ohne schweren Kampf nicht durchzusetzen, und die Bäcker- und Konditorgehilfen sind zu einem Kampf entschlossen. Das zeigte auch der reiche Beifall, der dem Referenten zuteil wurde, als er erklärte, daß die Gehilfen die bisherigen Verhältnisse nicht länger ertragen wollen, sondern einen Kampf mit froher Zuversicht aufnehmen werden.

Der alte Tarif läuft am 1. Mai ab, und die Bäckermeister rüsten zu einem großen Kampf; sie wollen den Forderungen den heftigsten Widerstand leisten. Die Gehilfen fühlen sich aber stark genug, ihre Forderungen durchzusetzen. Mit Stolz wies der Referent darauf hin, daß der Verband, der 1902 erst 125 Mitglieder zählte, und 1904, vor dem damaligen Kampf, 726 Mitglieder, jetzt auf mehr als 4000 blicken kann, die fest zu ihm stehen.

Folgende Resolution wurde in beiden Versammlungen angenommen:

„Die heutige Versammlung erklärt: Angesichts der durch eine von den Bäckermeistervertretungen begünstigten reaktionären Gesetzgebung aufs höchste gesteigerten Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, entspricht der seit fünf Jahren nicht mehr erhöhte Minimallohn von M 23, den teuren Zeitverhältnissen in keiner Weise. Den Familien der Arbeiter in Bäckereien kann billigerweise nicht zugemutet werden, daß sie wegen der politischen Sünden der Bäckermeister, die die Wuchergesetze, die Steuer- und Finanzvorlagen mit verschuldet haben, an ständiger Unterernährung leiden sollen. Noch sind es Tausende, die im Bäckergewerbe unter dem kulturwidrigen Kost- und Logiszwange beim Arbeitgeber in menschenunwürdigen Verhältnissen dahinvegetieren, denen ein Familienleben entweder ganz versagt oder deren Familienleben durch diese Zustände zerstört wird. — Ständige Nachtarbeit, gegen deren Beseitigung sich die Bäckerinnungen mit allen Mitteln sträuben, lastet schwer auf den Arbeitern des Bäckerberufes. Dabei ist es die große Mehrzahl derselben, denen kein einziger wöchentlicher Ruhetag vergönnt ist, trotzdem diese alte Kulturforderung von allen namhaften Männern der Wissenschaft und Volkswirtschaft gerade für die Arbeiter des Bäckerberufs im Interesse ihrer Gesundheit, als auch namentlich der allgemeinen Volksgesundheit, als dringendes Gebot der Notwendigkeit erklärt worden ist. Sieben Nächte pro Woche zu arbeiten, ist das Los der in Bäckereien Beschäftigten. Vielen Bäckermeistern dünkt das noch als zu wenig Ausbeutungsfreiheit.

Die gesamten Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter in den Bäckereien Berlins und der Umgegend sind daher völlig unhaltbar geworden; sie schreien förmlich nach Abänderung.

Daher beschließt die heutige Versammlung:

Es sind so schnell als möglich alle Vorbereitungen zu treffen, um eine zeitgemäße Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bäckereien in die Wege zu leiten. Das Bureau der Versammlung wird, mit dem Recht der Selbstergänzung, als Lohnkommission eingesetzt und mit den notwendigen Vorarbeiten betraut. Die Versammelten versprechen, alle Kräfte daran zu setzen, um die Bewegung zu einem erfolgreichen Ende zu führen."

In beiden Versammlungen wurden zusammen gegen 200 neue Mitkämpfer gewonnen!

Lohnbewegung der Breslauer Kollegen. Die Forderungen, welche die Breslauer Kollegen durch ihre Lohnkommission der dortigen Innung unterbreiten ließen, haben folgenden Wortlaut:

1. Kost und Logis. Kost und Logis darf den Gesellen vom Meister in keiner Form als Lohnersatz gewährt werden. Für etwaige dennoch gewährte Naturalien sind Lohnabzüge unzulässig. Wo bisher die Gesellen Kost und Logis vom Meister erhalten haben, wird als Ersatz für dasselbe ein Lohnaufschlag von M 12 zum bisherigen Wochenlohn gezahlt.

2. Löhne. Der Minimallohn beträgt M 22 pro Woche. Gesellen in verantwortlicher Stellung, desgleichen denen in größeren, leistungsfähigeren Betrieben mit intensiverer Arbeitsleistung, ist entsprechend mehr zu zahlen. In den Betrieben, wo der in diesem Tarif vorgesehene Lohn bisher schon gezahlt wurde, erhält jeder Geselle M 1 pro Woche Lohnaufschlag. Der Lohn gilt als Wochenlohn und ist spätestens Sonnabends bei Arbeitsschluß voll auszuzahlen. Unbedingt notwendige Ueberarbeit ist mit 50 ₰ pro Mann und Stunde zu vergüten. — Für Aushilfsarbeit bis zu einer Woche wird mindestens M 4 pro Schicht bezahlt. Keinesfalls darf Aushilfen weniger als den ständigen Gesellen bezahlt werden. Die mit der Herstellung von Backwaren beschäftigten Hilfsarbeiter werden zum Gesellenlohn beschäftigt.

3. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt höchstens zwölf Stunden täglich, einschließlich der notwendigen Essenpausen.

4. Ruhetag. Jeder Geselle erhält pro Monat einen sechsunddreißigstündigen ununterbrochenen Ruhetag. An den hohen Festen, Ostern, Pfingsten und Weihnachten, ist jedem Gesellen eine Freinacht zu gewähren. Geldabfindung für den Ruhetag oder die Freinacht ist unzulässig.

5. Kündigung. Die Kündigung beträgt beiderseits 14 Tage.

6. Arbeitsnachweis. Der Arbeitsnachweis wird auf paritätischer Grundlage errichtet. Das Tarifamt hat sofort die Vorarbeiten in die Hand zu nehmen. Spätestens einen Monat nach Tarifabschluß muß der Arbeitsnachweis in Kraft treten.

7. Lehrlingsskala. Betriebe ohne Gesellen dürfen nur einen Lehrling halten. Bevor der zweite Lehrling eingestellt wird, müssen mindestens zwei Gesellen dauernd beschäftigt werden. Drei Lehrlinge dürfen nur in Betrieben gehalten werden, wo mindestens vier Gesellen dauernd beschäftigt werden. Mehr als drei Lehrlinge darf kein Meister halten.

8. Allgemeines. Wasch- und Ankleideraum sowie genügend Handtücher sind den Gesellen zur Verfügung zu stellen. Der Tarifvertrag ist in jeder Backstube gut sichtbar auszuhängen. Maßregelungen wegen Geltendmachung der aus diesem Tarifvertrage resultierenden Rechte dürfen nicht stattfinden.

9. Tarifamt. Differenzen, die sich aus der Durchführung dieses Tarifvertrages ergeben, werden von einem zu bildenden Tarifamt geregelt. Dasselbe besteht aus drei Meistern und drei Gesellen. Vorsitz und Protokoll werden abwechselnd von Gesellen und Meistern geführt. Sollte das Tarifamt keine Einigung erzielen können, so ist der Vorsitzende des Gewerbegerichts um Uebernahme des Vorsitzes zu ersuchen. Dieser hat Stimmrecht, und ist die dann erfolgte Entscheidung endgültig. In gleicher Weise ist bei Einrichtung und Verwaltung des paritätischen Arbeitsnachweises zu verfahren. Das Tarifamt bildet das den Arbeitsnachweis verwaltende Kuratorium.

10. Tarifdauer. Der Tarifvertrag gilt auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt keine Kündigung, so gilt der Vertrag immer um ein Jahr verlängert.

Die Forderungen sind so überaus bescheiden, daß es sicher kein Mensch verstehen wird, wenn die Breslauer Meister nicht darauf eingehen. Im Interesse einer ruhigen Vorwärtsentwicklung der schlesischen Berufsverhältnisse wäre es dringend zu wünschen, daß die Innungen endlich etwas mehr Einsicht und Entgegenkommen zeigen als bisher.

Tarifkündigung in Passau. Am 1. März war hier der Tarif gekündigt worden; in gemeinschaftlichen Sitzungen und Versammlungen wurde ein neuer Tarif ausgearbeitet und am 5. März an die Innung eingereicht. Da beide Organisationen sich in der Mitgliederzahl die Wage halten und auch bei den christlichen Kollegen der Wunsch, einmal einen ordentlichen Tarif zu erhalten, ein großer ist, steht zu erwarten, daß sich die hiesigen Meister einmal mehr anstrengen müssen, als sie es bisher getan haben.

Die gemeinschaftliche Versammlung war von 50 Kollegen besucht, was uns beweist, daß die Kollegen den Ernst der Situation erfaßt haben. Es kann deshalb auch im christlichen Verbande diesmal keine Ausrede mehr geben, und der Kampf muß mit allem Nachdruck geführt werden. Das Versprechen haben sich beide Organisationen gegeben, und wird es derjenigen nachher schwer fallen, sich in Passau zu halten, welche dieses Versprechen nicht hält. Unsere Mitglieder sind auf den Ernst der Situation vorbereitet und fürchten auch einen etwa nötig werdenden Kampf nicht.

Fabrikbranche.

Streik in der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik von Mahn & Co. in Wolfenbüttel. Wie wir bereits in der letzten Nummer berichteten, haben die Beschäftigten durch die Organisationsleitung der Firma einen Tarifvertrag unterbreiten lassen. Statt aber den wohlgemeinten Rat, mit der Verbandsleitung in Unterhandlungen einzutreten, anzunehmen, glaubten die Firmeninhaber klüger zu handeln, wenn sie von den Beschäftigten den Austritt aus der Organisation forderten und zu diesem Zwecke ihnen einen Revers zur Unterschrift vorlegten. Die Kollegen und Kolleginnen wiesen dieses Ansinnen aber zurück. Hierauf erklärten die Fabrikanten (Mahn und Schauroth), daß allen auf acht Tage gekündigt sei und nur solche könnten nach Ablauf dieser Zeit weiterarbeiten, welche den Revers unterzeichneten. Die Firma erreichte durch ihr provokatorisches Auftreten und den geplanten Raub des Koalitionsrechtes just das Gegenteil, sie goß Oel ins Feuer, und die bisher noch Wankelmütigen schlossen sich begeistert der Organisation an.

Am 5. März beschloß eine Versammlung einstimmig, am 6. März die Arbeit nicht mehr aufzunehmen. In den Ausstand traten 47 Arbeiter und Arbeiterinnen, und nur fünf sogenannte „nützliche Elemente" verblieben im Betriebe als Rausreißer. Es sind dies die folgenden: „Werk-

meister" Winkler (früher bei Gruber & Co., Mannheim, und vordem in Dresden), Konditor Feest (früher in Kobitz bei Kraus), ein gelernter Bäcker namens Berschneider (früher in Leipzig) sowie der Kistenzunagler Schmidt und eine Arbeiterin. Im Laufe des Tages gelang es dem Fabrikanten, eine Arbeiterin einzustellen; sie schloß sich aber schon nach einem Tage den Streikenden an. Ebenfalls war es möglich, noch eine andere Arbeiterin zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen. Bis zum 10. März, abends, war es auch der Firma nicht gelungen, Streikbrecher zu erhalten. Wohl kamen mehrere Leichtgläubige aus Braunschweig zugereist, die auf die verlockenden Inserate der Firma hineinfielen; sie kehrten aber sofort Wolfenbüttel den Rücken, als sie von dem Ausstande unterrichtet wurden. Wie sehr den Streikenden auch jetzt noch alles daran liegt, die Differenzen zum Abschluß zu bringen, geht daraus hervor, daß sie der Firma nochmals Mitteilung zugehen ließen, sie wären nach wie vor zu jeder Zeit bereit, auf Grundlage der eingereichten Forderungen zu unterhandeln. Die Fabrikanten gaben aber auch jetzt noch nicht ihren scharfmacherischen Standpunkt auf und antworteten, daß sie Unterhandlungen ablehnten und die Ausständigen nicht wieder einstellen würden. Also durch Aushungern sollen die um ihre vitalsten Menschenrechte Kämpfenden auf die Knie gezwungen werden.

Die Herren werden die Rechnung jedenfalls sehr teuer bezahlen müssen, wenn sie mit ihren Ansichten durchdringen wollen. Soviel werden sie ja schon aus der ersten Woche des Streiks gelernt haben, daß die Situation für die Ausständigen außerordentlich günstig und allgemein die Sympathie der Einwohnerschaft auf deren Seite ist. Was die Arbeiter und Arbeiterinnen verlangen, und obendrein erst verlangten, als sie von den Unternehmern durch Maßregelungen provoziert wurden, ist äußerst bescheiden. Sie wollen nur soviel verdienen, daß sie nicht zu hungern brauchen, und wollen sich das ihnen gesetzlich zustehende Koalitionsrecht sichern. Wie dringend notwendig eine Verbesserung der Löhne ist, geht daraus hervor, daß noch Mädchen mit einem Wochenlohn von M 5 beschäftigt wurden. Frauen verdienten bis zu M 8, und nur einzelne kommen über diese Löhne hinaus. Bei den Hilfsarbeitern ist es noch schlimmer, hier sind Löhne angegeben worden mit M 15 bis M 18 in der Woche. Von diesen Löhnen werden die Wochenfeiertage noch in Abzug gebracht, so daß manchmal die Beschäftigten mit wenigen Pfennigen nach Hause gehen. Wenn jedoch die Firma der Meinung zuneigt, die Arbeiter haben überhaupt nichts zu fordern und nur die Unternehmer haben das Recht, sich in ihren Arbeitgeberorganisationen zu vereinigen, so werden sie bald einsehen müssen, daß diese Ansicht nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Der Kampf wird weitergeführt! Wenn der Firma dadurch riesiger Schaden erwachsen sollte, so ist sie selbst infolge ihres scharfmacherischen Verhaltens den Beschäftigten gegenüber daran schuld.

Zuzug ist unter allen Umständen fernzuhalten. Konditoren, nehmt kein Stellenangebot nach Wolfenbüttel an!

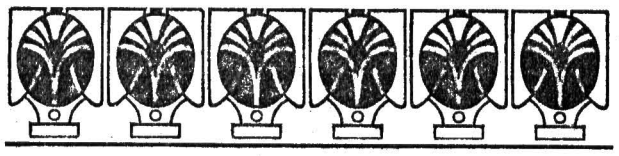

Korrespondenzen.

Bäcker.

Frankfurt a. M. (Bezirk.) Die bevorstehenden Lohnbewegungen und Streiks in unserm Berufe behandelte Kollege Rumeleit in öffentlichen Versammlungen am 21. Februar in Offenbach, am 22. Februar in Homburg v. d. H., am 1. März in Höchst, am 2. März in Hanau und am 5. März in Friedberg-Nauheim, die alle einen befriedigenden Besuch aufwiesen; eine Anzahl Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. In jeder Versammlung wurde die Resolution, wie in Frankfurt a. M. (siehe Nr. 8 des Organs), mit kleinen Abänderungen einstimmig angenommen. Bemerkenswert ist, daß nur vereinzelte Gelbe an den Veranstaltungen teilnahmen, obwohl ihnen bekannt war, daß „öffentliche" Versammlungen einberufen waren und nicht, wie Drewitz auf dem Obermeistertag in Marburg behauptete, von den Verbändlern „geheime" Versammlungen abgehalten wurden, woraus sich nichts Gutes schließen läßt. — Oder hat Drewitz sich im Bezirk Bockenheim-Frankfurt schon am 16. Februar genug blamiert, so daß er befürchtet, die letzten Schäfchen würden ihm die Gefolgschaft versagen? Warum brachte er übrigens in dem gelben Organ keinen Bericht über die Bockenheimer Versammlung? Sehr einfach, weil gleich in der Versammlung, noch vor seinem Auskneifen, seine Blamage festgenagelt wurde und die Gelben sofort aufmerksam gemacht wurden, aufzupassen, welch entstellten Bericht Drewitz bringen werde. Da hat er sich das Belügen der eigenen Mitglieder noch einmal überlegt. — Am 16. März findet in Hanua eine weitere öffentliche Versammlung statt.

Halle a. d. S. (Schlimme Mißstände in einer Hefefabrik.) In der Hefefabrik von Haring, Ehrenberg & Co. sind, wie der hiesigen Arbeiterpresse zu entnehmen ist, recht schlimme Verhältnisse anzutreffen. Im Betriebe wird gegen die gesetzlichen Bestimmungen in sehr vielen Fällen verstoßen, und es wäre notwendig, daß die staatlichen Aufsichtsinstanzen sich recht eingehend um ihn bekümmern, weil die Betriebsinhaber es trotz dahingehender Anträge nicht für nötig befunden haben, die Mißstände zu beseitigen oder auch nur eine Antwort zu geben. Die daran Interessierten haben deshalb jetzt den Weg in die Oeffentlichkeit nehmen müssen. Zunächst handelt es sich darum, daß im Betriebe große Scharen von Ungeziefer, sogenannte Schwaben oder Russen, hausen; von systematischen Vertilgungsversuchen ist aber nichts zu merken. Infolgedessen kommt es vor, daß diese Tiere mit in die Hefe eingekocht werden, und, nachdem der Absud gefiltert ist, findet er auch zur Backhefe Verwendung. Ein weiterer beinahe unglaublicher Mißstand ist der, daß im ganzen Betriebe nicht ein einziges brauchbares Pissoir vorhanden ist. Während der Arbeit sind die Leute vielfach förmlich in Schweiß gebadet; sie können daher im Winter nicht ins Freie gehen, ohne sich schwere Erkältungen zuzuziehen. Und so ist es vorgekommen, daß die Arbeiter ihre Notdurft an den Maischbottichen verrichteten. Das sind Schweinereien, die auch direkt gesundheitsschädlich sind, und die Betriebsleitung sollte unter allen Umständen Einrichtungen treffen, damit solche Vorkommnisse unmöglich werden. Nahrungsmittel dürfen unter solchen Verhältnissen nicht hergestellt werden. Wie gering man die Gesundheit der Arbeiter in diesem Betriebe achtet, ergibt sich aus der Tatsache, daß im Filterraum offene Kokskörbe ohne jeden Abzug aufgestellt sind. Die Arbeiter müssen hoch oben unter der Decke hantieren und den ganzen Schwaden einatmen, wodurch die Lungen stark angegriffen werden. Dieser Gebrauch von Kokskörben ist gesetzlich verboten; die Firma kehrt sich aber nicht daran. Sie ist, wie gesagt, auf die Abstellung der Mängel hingewiesen worden. Da sie sich aber nicht rührte, hat es sich die Arbeiterpresse angelegen sein lassen müssen, auf eine Beseitigung der Mißstände hinzuarbeiten. Hoffentlich mit Erfolg!

Karlsruhe. Am 8. März fand in der „Karlsburg" eine öffentliche Versammlung statt, welche sich, trotzdem man der Ortsverwaltung nachsagte, sie habe einen unglücklichen Termin gewählt, eines sehr guten Besuchs zu erfreuen hatte. Die Bäckergehilfen von Karlsruhe sind sonst nicht gewöhnt, am Mittwoch auszugehen, weil aber der gelbe Bäckergesellenbund mit Wischnövski und Drewitz ebenfalls eine Gastrolle arrangiert hatten, so wollten die Gehilfen bekunden, daß sie mit den Liebedienern der Bäckermeister nichts gemein haben. Als Thema wurde vom Kollegen Amann-Mannheim behandelt: „Wer vertritt die Interessen der Bäckergehilfen, der Bäcker und Konditorenverband Deutschlands oder der Bäcker- und Konditorengesellenbund Deutschlands?" In trefflicher Weise erledigte Amann sich seiner Aufgabe. Die riesigen Erfolge, welche mit Hilfe der Organisation errungen, wurden in Erwähnung gezogen, und auf einzelne Städte mit sehr günstigen Tarifen hingewiesen. Lebhafter Beifall wurde ihm für seine interessanten Ausführungen gezollt und damit bewiesen, daß die Karlsruher Gehilfen nur den Zentralverband der Bäcker und Konditoren als Interessenvertretung anerkennen. An der Diskussion beteiligten sich Genosse Schneider, Gauleiter des Fleischerverbandes, sowie die Kollegen Fiedler, Fischer und Spittler. Sämtliche Redner sprachen im Sinne des Referats und erhielten allseitige Zustimmung. Mögen die Karlsruher Gehilfen so weiter einig und geschlossen marschieren und die Organisation festigen, dann muß die Macht der reaktionären Unternehmer gebrochen werden. Mit einem feurigen Schlußwort sowie mit einem Hoch auf die Organisation wurde die imposante Versammlung geschlossen.

Nürnberg. Oertlicher Umstände halber fand unsere Generalversammlung erst am 5. März statt. Baumgärtner referierte zuerst über das indirekte Steuerwesen. Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. Den Vorstandsbericht erstattete C. Lämmermann; das abgelaufene Jahr ist für Nürnberg ein arbeits- und erfolgreiches gewesen. Anfangs des Jahres waren die Vorbereitungen getroffen zu einer Bewegung der Bäckergehilfen, um in deren vorsintflutliche Verhältnisse etwas Ordnung zu bringen; ebenso mußten die Vorbereitungen für die Tarifkündigung in den Lebkuchenfabriken getroffen werden. Es war zu diesem Zwecke eine große Reihe von Sitzungen und Versammlungen nötig und wurden an solchen insgesamt 123 abgehalten, ferner 25 Betriebsversammlungen für die Lebkuchen- und Oblatenfabriken. Durch die Hausagitation, welche im verflossenen Jahre mit Eifer betrieben wurde, wurden gute Erfolge erzielt. Der beste Beweis unserer Tätigkeit ist, daß nahezu 4000 Beitragsmarken mehr umgesetzt wurden als das Jahr zuvor. Auch der schriftliche und Postverkehr vermehrte sich im vergangenen Jahre selbstverständlich ganz bedeutend.

Waren die Erfolge bei den Bäckern auch nicht ganz zufriedenstellend, so wurde doch in das Kost- und Logiswesen eine Bresche geschlagen, auch hätten die Erfolge wesentlich besser sein können, wenn die Gesellenausschüsse anstatt die Interessen der Meister, die der Gesellen vertreten hätten. Auch in der Oblatenindustrie wurden nicht nur agitatorische Fortschritte erzielt, es gelang auch dort, in das Kunterbunt eines Akkordlohnverhältnisses etwas Ordnung zu bringen, die Sätze etwas zu erhöhen und die Arbeitszeit zu regeln und tariflich festzulegen; an den Oblatenbäckern wird es nun lieger, auch in der Zukunft durch treue Mitarbeit in der Organisation weitere Verbesserungen durchzusetzen. Das Nürnberger Schmerzenskind, die Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik, Firma Bierhals, welche durch riesige Reklame und durch ihre erbärmliche Bezahlung der Arbeitskräfte unter den Kollegen des ganzen Reiches bekannt ist, erfreute sich im verflossenen Jahre unserer ganz besonderen Beachtung. Es war den Herren Bierhals nicht unbekannt geblieben, daß wir gute Fortschritte machten, und instinktiv hegten sie die größten Besorgnisse um ihren Geldsack und versuchten alles, teils durch Ansprachen und Versprechungen an ihr Personal, teils durch Zulagen, teils durch Ueberwachungen durch ihre alte Lone und sonstige Knechtsseelen uns die Leute wieder abspenstig zu machen. Ist es ihnen auch bei einigen gelungen, so können wir doch sagen, wir haben einen guten Stamm und betrachten die bisherigen Zulagen als Anerkennung unserer Tätigkeit, wir werden uns daher noch recht oft und vielleicht recht unliebsam bemerkbar machen. Die Tarifkündigung in der Lebkuchenindustrie wurde einstimmig beschlossen, und nach zweimaligen, mehrstündigen Verhandlungen mit den Herren Lebkuchenfabrikanten wurde ein neuer Tarif abgeschlossen, welcher neben einstündiger Arbeitszeitverkürzung und sonstigen kleineren Verbesserungen eine Zulage von M 3,40 bis M 4,30 innerhalb der Tarifdauer mit sich bringt. Einzelne Unstimmigkeiten, welche sich nach Inkrafttreten des Tarifes bemerkbar machten, wurden in persönlichen Aussprachen mit den betreffenden Herren zur Zufriedenheit erledigt. Somit sind die Verhältnisse in der gesamten Nürnberger Lebkuchenindustrie in friedlicher Weise auf weitere vier Jahre geregelt. — Aus dem Kassenbericht, den Kollege Hechtel erstattete, ging hervor, daß in der Beitragszahlung gegen früher eine wesentliche Besserung eingetreten ist. Die Gesamteinnahmen betragen M 21 708,46, die Gesamtausgaben M 21 373,42. An Unterstützungen wurden ausbezahlt: für 191 Mitglieder M 2402,60 Arbeitslosenunterstützung, für 37 Mitglieder M 77,32 Reiseunterstützung, für 230 Mitglieder M 3601,50 Krankenunterstützung. Der Kassenbestand beträgt M 2713,88. Aus dem Bezirk berichtete Kollege Hechtel, daß es auch dort vorwärts gegangen ist. Es wurden sämtliche zum Bezirke gehörigen Orte gut bearbeitet, teils von ihm, teils von andern Kollegen. In Bayreuth, in welchem hauptsächlich die Fabrikbranche in Frage kommt, wurde Hausagitation betrieben, durch welche man zum Teil Einblicke in die Folgen bekam, die solche traurigen Lohnverhältnisse zeitigen. Wir konnten dort, nachdem eine größere Anzahl Kollegen für die Organisation gewonnen war, auch einige Verbesserungen für unsere Leute herausholen, doch soll es wirklich durchgreifend besser werden, so müssen unsere Bayreuther Kollegen noch mehr den Weg zur Organisation finden. — Auch in Schweinfurt konnten in einem kleinen Betriebe für unsere Kollegen Verbesserungen erzielt werden. — In Fürth kam es nach langen Scharmützeleien, hauptsächlich in der Presse, mit der dortigen Innung zum Abschluß eines Tarifes. — Diese Fortschritte und Erfolge sind aber noch nicht zufriedenstellend; zu weiterer Arbeit ist das Feld noch sehr groß.

Aus der nunmehr erfolgten Neuwahl der Zahlstellenverwaltung gingen hervor, die Kollegen Lämmermann erster Vorsitzender, Konhäuser zweiter Vorsitzender, Hechtel erster Kassierer, Dietrich zweiter Kassierer, Winkler erster Schriftführer, Brandel zweiter Schriftführer. Als Revisoren wurden die Kollegen Rosenbaum, Diesel, Brunner und Schmidt gewählt. Nach einem kräftigen Appell zur weiteren Mitarbeit, wurde die Versammlung geschlossen.

Fabrikbranche.

Biberach a. Riß. Am 5. März fand hier im Gasthause „Zum Schatten" eine Betriebsversammlung der Firma Gebr. Baur statt, um zu einem zwischen der Firma und dem Arbeiterausschuß (der Verband wurde von seiten des Fabrikanten abgelehnt) abgeschlossenen Tarifvertrage Stellung zu nehmen. Die Lohnbewegung fand mit der einstimmigen Annahme eines Tarifs ihren Abschluß, und können die Beteiligten mit dem Gesamtresultat, wenn auch einzelne Wünsche im Interesse des Zustandekommens zurückgestellt werden mußten, zufrieden sein. Die Versammlung war von 38 Personen (bei 46 Beschäftigten) besucht; leider war unser Gauleiter verhindert, an derselben teilzunehmen. Eine Neuaufnahme war noch zu verzeichnen.

Crefeld. Als ein fanatischer Gegner des Koalitionsrechts der Arbeiter und Arbeiterinnen hat sich der Inhaber der hiesigen Wolffschen Zwiebackfabrik entpuppt.

Es ist längst bekannt, daß Herr Wolf an die Arbeiter, besonders aber an die Arbeiterinnen, sehr schlechte Löhne bezahlt. Arbeiterinnen von 18 bis 22 Jahren werden mit dem „horrenden" Lohn von 16 ₰ pro Stunde abgefertigt. Hiervon wird noch ein ziemlich hoher Betrag für Waschen der Schürzen in Abzug gebracht und außerdem regnet es bei dem kleinsten Vergehen Strafen. In Zeiten günstigen Geschäftsganges werden massenhaft Ueberstunden verlangt, wobei sehr häufig die gesetzlichen Bestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter außer acht gelassen werden. Auch die Schutzvorrichtungen an den Maschinen sollen manches zu wünschen übrig lassen und sollen Maschinen mit diesen Mängeln bei Revisionen außer Benutzung gesetzt und mit großen Tüchern verdeckt worden sein. Außerdem sind Hunde ständige Gäste der Kakesfabrik.

Mit diesen Mißständen beschäftigte sich eine Betriebsversammlung, zu welcher eine Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen erschienen waren; die angeführten Mißstände wurden nicht nur bestätigt, sondern noch weit mehr berichtet. Es erklärten sich auch die meisten der Anwesenden bereit, dem Verbande beizutreten. Die Angst vor der Organisation veranlaßte aber Herrn Wolf, am andern Tage sofort eine nennenswerte Lohnaufbesserung vorzunehmen und drohte jedem Arbeiter mit Entlassung, der sich organisieren würde. Leider hatte die Drohung Erfolg, indem fast alle Arbeiter ihre Beitrittserklärung zurückzogen. Eine zweite Versammlung wurde einberufen, doch hatte der Einberufer die Rechnung ohne den Herrn Wolf gemacht. Dieser hatte das Postenstehen vor dem Versammlungslokal übernommen und wagte es deshalb keiner seiner Arbeiter und Arbeiterinnen, das Lokal zu betreten. So wird die Arbeiterschaft an der Ausübung ihres Koalitionsrechtes durch Unternehmer, die „Herr im Hause" bleiben wollen, wie sie erklären, gehindert und sollte dieser Respekt vor der Organisation für die Arbeiter und Arbeiterinnen um so mehr ein Ansporn sein, sich ihrer Gewerkschaft anzuschließen. Dem Herrn Wolf aber mag gesagt sein, daß seine Machinationen doch nicht ausreichen werden, den Organisationstrieb in der bedrückten Arbeiterschaft zu ersticken und daß organisierte Arbeiter auch größtenteils Konsumenten seiner Produkte sind.

Dresden. Lebhafte Klagen hört man fortgesetzt über die Firma Riedling & Kolbe bezüglich der Garderobe und des Speiseraums. Die Garderobe — gleichzeitig Speisesaal — ist ein äußerst kleiner Raum, der direkt beim Abort (ohne Wasserspülung) liegt. Es herrscht infolgedessen ein unheimlicher Gestank darin; obendrein ist dieser Raum nicht geheizt. Es ist ganz unmöglich, dort zu essen. Auf Vorhaltungen seitens der Beschäftigten wurde erwidert: Wenn Sie dort nicht essen wollen, dann gehen sie in die Fettküche, oder wo sonst Platz ist, im Maschinenraum. (!) Sogar der Meister selbst soll keine Garderobe haben. Vor kurzem hatte man vier Mädchen im Verdacht, aus direkt neben dem Abort (!) stehenden offenen Eimern mit Marmelade gegessen zu haben, und man verbot ihnen einfach das Betreten der Garderoberäume während der Pausen. Ebenso schlecht ist es mit den Handtüchern bestellt. Auf zwölf Mädchen kommen pro Woche drei Handtücher. Vier Mädchen, die das Scheuern zu besorgen haben, haben eine Scheuerbürste mit und zwei ohne Borsten zur Verfügung. Wäre nicht für den Betrieb ein Sonderpavillon in der Hygieneausstellung sehr erwünscht?

Aus Unternehmerkreisen.

Bäckerei.

Herr Hartmann von den Bäckermeistern in Stich gelassen. Der Nähr- und Pflegevater des gelben Streikbrecherbundes hat mit seinen Gründungen wenig Glück gehabt. Vor zwei Jahren wurde er von den undankbaren Gelben ausrangiert; sie waren gemein genug, ihn zu behandeln, als wäre er ein abgenütztes Hemd, das heißt zum Dank dafür, daß sie bei ihm so wohl geborgen waren, wurde er kurzerhand beiseite geworfen. Jetzt wollen auch die Unternehmer von ihrem Retter nichts weiter wissen. Herr Hartmann war bekanntlich recht vielseitig, und neben dem Anfertigen von Drucksachen verlegte sich der allzeit Hilfsbereite auf verschiedene Geschäfte, bei denen Aussicht auf Gewinn war. So errichtete er unter anderm ein Inkassobureau, durch welches er die Schulden der Bäckermeisterkunden eintreiben wollte. Von der nützlichen Einrichtung machten aber die Zünftler nicht genügend Gebrauch, und so kam es, daß Herr Hartmann jetzt gezwungen ist, das Bureau wieder auffliegen zu lassen. In der Innungspresse stimmt er das Schlußklagelied an. Da wir allzeit Herrn Hartmanns Leistungen unsern Mitgliedern zur Kenntnis brachten, so wollen wir auch unsere Mitglieder von dem Ende der Tragödie unterrichten. Das Schreiben lautet:

Wie auch Ihnen bekannt sein wird, habe ich mich im Jahre 1904 auf Veranlassung des Herrn Altmeister Otto Sturm und der verehrlichen Vorstände der Bäckermeister-Bezirksvereine dazu verstanden, ein Schwarzbuch säumiger Schuldner herauszugeben, auf dessen Weiterherausgabe jedoch leider schon in den ersten Jahren verzichtet wurde, obgleich von vielen Leuten die Zweckmäßigkeit durchaus anerkannt wurde.

Ich verband hiermit bekanntlich ein Bureau zur Einziehung der angemeldeten Frühstücksforderungen in der Erwartung, daß ich nicht nur vielfach den Meistern zu ihrem Gelde verhelfen würde, daß ich aber auch auf meine Kosten kommen würde.

Ein großer Fehler meinerseits ist es gewesen, wie ich jetzt einsehe, daß ich nicht in dem Augenblick, als der Entschluß seitens der Bezirksvereinsvorstände gefaßt worden ist, das Schwarzbuch nicht weiter erscheinen zu lassen, auch meinerseits sofort den Entschluß gefaßt habe, das Inkassobureau eingehen zu lassen.

Aerger, Verdruß, Aufregung und große Kosten hat mir die Angelegenheit gekostet; viel Feindschaft habe ich mir ungeachtet meines guten Willens, meiner guten Bestrebungen zugezogen.

Nicht genügend habe ich die mannigfachen Schwierigkeiten zu beurteilen vermocht, auch nicht hinsichtlich Erlangung zuverlässiger Persönlichkeiten im Bureau. Die großen Enttäuschungen, die ich auch in dieser Beziehung erfahren habe, haben mich zu dem Entschluß bewogen, diese Abteilung meines Geschäfts eingehen zu lassen, weitere Aufträge nicht anzunehmen und die laufenden Sachen möglichst beschleunigt zur Erledigung zu bringen beziehungsweise zurückzugeben.

Meine Hoffnung, zum Wohle der Berliner Bäckermeister eine segensreiche Institution dauernd zu schaffen, ist aus den verschiedentlichsten Gründen gescheitert; ich hoffe, daß man mir meinen guten Willen nicht abstreiten wird.

Ich bitte, hiervon Kenntnis zu nehmen und im geeigneten Fall zur weiteren Kenntnis zu bringen.

Hochachtungsvoll Wilhelm Hartmann.

Ruhe in Frieden, allzeit edler, hilfreicher Retter des Handwerks!

Aus gegnerischen Organisationen.

Ein schmähliches Jena erlebten die Macher des christlichen Nahrungsmittelindustrieverbandes am 11. März in Düsseldorf, dem Sitz ihrer Zentralverwaltung. Die Düsseldorfer Kollegen hatten schon lange das Bedürfnis, mit den Bäckerchristen einmal gründlich abzurechnen, da diese die beiden Brotfabriken, die mit uns einen Tarifvertrag abschlossen, öffentlich boykottierten, obwohl sie keine Mitglieder in diesen Betrieben hatten. Eine Gelegenheit zu dieser großen Kopfwäsche fand sich, als die Christen eine Versammlung nach dem „Em leckre Dröpke" einberiefen. Als Referent prahlte der Kollege Loudwin mit den Erfolgen der Gewerkschaften in den letzten Jahren und schilderte diese sehr eingehend, vergaß aber allemal das wichtigste, nämlich, daß diese Erfolge nicht von den christlichen, sondern von den freien Gewerkschaften errungen waren. Die Kollegen Ostertag, Meißwinkel und Crull rechneten darauf mit den christlichen Spiegelfechtern so scharf ab, daß Loudwin unruhig auf seinem Stuhle hin- und herrutschte. Aber weder seine nervösen „Widerlegungen" noch die Hilfeleistungen einiger seiner Freunde konnten verhindern, daß die Stimmung der Versammlung sich stark zu unsern Gunsten äußerte. Kollege Crull begründete darauf folgende aus der Mitte der Versammlung kommende Resolution: „Die heutige vom christlichen Verband der Genuß- und Nahrungsmittelindustriearbeiter einberufene Bäckerversammlung erkennt die Notwendigkeit der Organisation an! Die Versammlung erklärt aber, ihr Vertrauen fernerhin nicht mehr einer Organisation schenken zu können, an deren Fahne der Schandfleck des Streikbruches unauslöschlich haftet, deren Führer im Bunde mit den Scharfmachern in den Parlamenten gegen das Wahlrecht der Arbeiter, gegen die Besteuerung des Reichtums und der Erbschaften, aber für die Hungerzölle der Agrarier stimmten. Die Versammlung erteilt allen eine scharfe Absage, die da glauben, den Namen „christlich" als einen Deckmantel für schofle Taktik, Lüge und gemeinsten Arbeiterverrat mißbrauchen zu können und bezeichnet als alleinige vertrauenswürdige Berufsorganisation den freien Zentralverband der Bäcker und Konditoren! Die Versammelten erklären, nur dieser Organisation beitreten zu wollen."

Loudwin, der die Versammlung auch leitete, schrie, während Crull die Resolution begründete, in den Saal: „Die Versammlung ist geschlossen!" Die Angstkrämpfe des pflichtvergessenen Versammlungsleiters konnten es aber nicht verhindern, daß über die Resolution abgestimmt und daß sie mit überwältigender Mehrheit angenommen wurde! Der arme Loudwin!

Gelber Katzenjammer in Frankfurt a. M. Mehr und mehr sehen die Gelben ihren Untergang herannahen und so mußte wieder mal was „Großes" arrangiert werden. Wie der Drewitz bei der Eröffnung einer Versammlung am 10. März sagte, sei der Hauptzweck der Versammlung nur, sich in der Oeffentlichkeit zu zeigen. Als er Wischnövski das Wort erteilte, bemerkte er, daß der Referent sich kurz fassen werde, da er nichts bringen könne, was den Anwesenden nicht schon bereits bekannt sei. Das bestätigte die Moabiter Geistesgröße in ihrem Referat vollständig.

Man mußte schon vorneweg damit gerechnet haben, daß trotz sorgfältiger Einladung aller gelben Schäfchen aus Gießen, Homburg, Darmstadt, Hanau und Offenbach sie sich vor der Oeffentlichkeit nicht sehen lassen konnten, und so hatte man auch noch sämtliche Meister genannter Städte eingeladen und als zweiten Punkt die Abwehrmaßregeln gegen das Hefesyndikat mit dem Referenten Frey aus Gießen angesetzt. Das zog! Die Schmiergelderprozesse der Frankfurter Innung hatten die auswärtigen Meister herbeigelockt. Amüsant war es anzusehen, als Meister und Gesellen von den auswärtigen Städten Arm in Arm freudestrahlend nach dem Lokale zogen, während die Frankfurter Meister erst unter sich eine Besprechung betreffs Vergebung von Lieferungen hatten; sie hielten sich allerdings verpflichtet, wegen der „Auswärtigen" auch hinzugehen, obwohl sie überzeugt sein mußten, daß ihrer Mißgeburt nicht geholfen werden kann. Als Herr Frey nun das Hefesyndikat gut zwanzigmal „Mißgeburt" nannte, das schon von den Bäckermeistern niedergerungen sein könnte, wenn unter diesen Einigkeit herrschen würde, traf er einen empfindlichen Punkt, und die Bekämpfung des Hefesyndikats artete in einen gegenseitigen Vorwurf wegen der Schmiergelder aus, so daß der Referent des öftern dazwischenrief: „Wir sind doch zur Bekämpfung des Hefesyndikats da, und nicht, um uns gegenseitig die Schmiergelder vorzuwerfen — was für einen Eindruck bekommen unsere „meistertreuen Gesellen" von uns?"

Einige Meister konnten den scharfen Ton des Herrn Frey gegen das Hefesyndikat auch nicht verstehen; sie meinten, wie lange wird's dauern, da werden zahlreiche Innungen das Hefesyndikat als Helfer in der Not zur Bekämpfung der roten Gesellen gebrauchen. — Stutzig geworden, gestand der Referent, daß sie in Gießen nicht daran gedacht hatten. — Gerichtliche Nachspiele wurden angekündigt!

Nun wird Herr Drewitz in seiner Wahrheitsliebe einen schönen Bericht zurechtstutzen und das Handwerk durch gemeinsame Arbeit retten!

Den Streit der Meister versuchte er zu zerstreuen, indem er nach rechts und nach links, nach hinten und nach vorne dankte, in einer Viertelstunde zehn- bis fünfzehnmal für die bewiesene — Gesellentreue. — Dann seufzte er noch, daß, wenn die Meister immer so zahlreich kämen, sie dann in Zukunft alle Gehilfen zuzulassen versuchen würden; aber vorerst ist es besser, nur Gelbgesinnte zuzulassen.

Soweit der Sachverhalt — der unwahre Teil folgt in den „Leimruten!"

Ein kurierter gelber Berichterstatter.

Die Gelben in Harburg. Am Mittwoch, 1. März, hatte der „Zweigbund Nordwestdeutschland" eine große Bundesversammlung mit öffentlichem Vortrag einberufen. Eingeladen waren sämtliche Bäcker und Konditoren von Harburg und Umgegend, die bei einem Meister arbeiten. Erschienen waren einige 20 Personen und ein paar Verbandsmitglieder. Da in letzter Stunde einige in der Konsumbäckerei beschäftigte Kollegen dieses hörten, wollten auch sie den Ausführungen des Referenten lauschen. Ihre Bedenken, ob sie der Versammlung beiwohnen konnten, zerstörte der Vorsitzende und ein weiteres Vorstandsmitglied; man forderte die Konsumbäcker auf, mit hinein zu kommen, es würde sie keiner hinausweisen, und es ginge jetzt auch gleich los, wie sich der Vorsitzende ausdrückte. Aber der hiesige Vorstand des Bundes hatte die Rechnung ohne den Zweigbundesvorsitzenden und Referenten Bruno Bremser gemacht, auf dessen Betreiben die Konsumbäcker bei der Eröffnung der Versammlung aufgefordert wurden, das Lokal zu verlassen. Der Kollege Stix wandte sich hiergegen, aber der Referent wehrte sich mit Händen und Füßen. Er behauptete, die Konsumbäcker hätten schon öfter ihre Versammlungen gestört und hätten auch schon Hunderte von arbeitslosen, anders organisierter Arbeiter mit in ihre Versammlungen gebracht, bloß um mit viel Mitgliedern zu prahlen. Ein anderer Gelber fragte, wo die Moral der Verbandsmitglieder bleibe, da sie es wagten, in eine Bundesversammlung zu kommen. Wo die Moral des Vorstandes blieb, der die betreffenden Konsumbäcker, die ihm schon jahrelang bekannt sind, wieder aus der Versammlung wies, obgleich er sie eben erst besonders eingeladen hatte, sagte dieser Kollege aber nicht. Sogar einem Versammlungsbeschluß traute der Referent nicht, konnten doch die Bundesmitglieder schließlich denken, eines Mannes Rede ist keine Rede, laßt uns hören alle beede. Nachdem die Konsumbäcker sich entfernt hatten, begann der Referent mit seiner Vernichtung des Verbandes. Traurig ist es, daß sich diese Hinzegarde (auf alle trifft dieser Ausdruck allerdings nicht zu, denn es ist ein großer Teil junger Kollegen dazwischen, die den Zweck einer Organisation nur noch nicht richtig erfaßt haben, und ist es deshalb Pflicht, diese Kollegen aufzuklären) in einer Stadt wie Harburg mit annähernd 10 000 organisierten Arbeitern festsetzen konnte. Aber, wenn die Gewerkschaftler in jeder Beziehung auch als Konsumenten ihre Pflicht tun, dann wird diese ebenfalls um „Freiheit und Menschenrecht kämpfende" (wie es in der Einladung heißt) gelbe Sippschaft bald aus unsern Mauern verschwinden.

Nachschrift der Redaktion. Wir wären auf diesen Versuch unserer Harburger Kollegen (insbesondere der Konsumbäcker), mit den Gelben in Versammlungen sachlich debattieren zu wollen, gar nicht erst im Organ eingegangen, wenn wir nicht hofften, daß dieser Fall unsere Mitglieder überall aufs neue lehrte, darauf zu verzichten, der gelben Gesellschaft das Haus zu füllen. Dieser Verzicht sollte nun endlich einmal unbedingt geübt werden; denn es liegt nicht im Interesse des Verbandes, wenn sich unsere Mitglieder wehrlos in einer so schimpflichen Weise behandeln lassen müssen, wie es wieder in Harburg auf Veranlassung eines affektierten jungen Burschen geschah, der sich hinterher mit seiner Heldentat nur noch brüstet.

Polizei und Gerichte.

Die Hallesche Polizei gegen Flugblattverteiler. Bereits im November vorigen Jahres konnten wir berichten, daß Kollegen der Zahlstelle Halle a. d. S., die beim Verteilen von Versammlungseinladungen verhaftet worden waren und Strafmandate erhielten, vom Schöffengericht freigesprochen wurden. Jedoch die Hallesche Polizei steht mit ihren Kenntnissen über allen Richtern und verhaftete unsere Zettelverteiler weiter frisch darauflos. So wurde am 4. November wieder ein Kollege verhaftet und auf der Wache mußte er dann auch noch seine Taschen entleeren; was man bei ihm suchte, ist uns heute noch ein Rätsel.

Da nun schon zwei Freisprüche in gleicher Sache erfolgt waren, gebrauchte die Polizei ein anderes Mittel. Auf dem Strafmandat wurde noch hinzugesetzt, daß der Verteiler nicht nur gegen das Preßgesetz verstoßen habe, sondern auch ein Verkehrshindernis gewesen sei. Doch es half alles nichts, auch hier hatte sich die Polizei verrechnet. Von unserm Zeugen konnte nachgewiesen werden, daß die Straßenpolizeiverordnung von Halle vorschreibt, daß der Beamte den Verkehrsstörenden erst dreimal zum Weitergehen aufzufordern hat und erst, wenn der Aufforderung keine Folge gegeben wird, kann zur Sistierung geschritten werden. Die Aufforderung war nicht geschehen. Der als Zeuge anwesende Polizeibeamte wollte auf Umwegen die Verurteilung des Angeklagten erzielen. Er gab an, daß er zur Verhaftung deshalb schreiten mußte, weil der Angeklagte die aus der Fabrik kommenden dazu „angereizt" hätte, stehen zu bleiben. Es sollte also „Aufreizung und Beihilfe zu Verbrechen" vorliegen. Das Gericht war aber anderer Meinung und erklärte im Urteil, daß diese Paragraphen nicht in Frage kommen könnten, weil das Stehenbleiben auf einer Straße kein Verbrechen sei, infolgedessen auch keine Beihilfe zu Verbrechen vorliegen könne. Ferner sei der Verteiler bezahlt worden und eine Verteilung von Druckschriften gegen Entgelt ist nach dem Sinne des Gesetzes nicht strafbar; deshalb sei der Angeklagte freizusprechen. Die Kosten werden der Staatskasse auferlegt.

Ob die Hallesche Polizei endlich sich einmal den Gesetzen und richterlichen Entscheidungen fügen wird? Wir zweifeln nach dem Vorgekommenen daran.

Ist eine falsche Verdächtigung keine Beleidigung? Im Oktober v. J. kam auf unser Verbandsbureau in Dresden ein Bäckermeister und erkundigte sich nach der Adresse eines von ihm entlassenen Gesellen. Er wurde gefragt, warum er den Gesellen entlassen habe, worauf er erwiderte, daß der Geselle fürchterlich „gemauft" (gestohlen) habe. Auf Grund dieser Aussage wurde dem Kollegen aufgegeben, sich von dieser Anschuldigung reinzuwaschen und ihm auch zunächst die verlangte Unterstützung verweigert. Mittlerweile war gegen ihn eine Untersuchung wegen Diebstahls eingeleitet worden, sie mußte aber wegen Mangels an Beweisen eingestellt werden, und der Kollege strengte nun die Privatbeleidigungsklage gegen den Bäckermeister an. Dieser wurde jedoch freigesprochen, da er in rein sachlicher Weise den Gewerkschaftsangestellten eine wenn auch nicht bewiesene Tatsache mitgeteilt hätte, wozu der Bäckermeister eine moralische Verpflichtung habe, die sich aus dem gegenseitigen Vertragsverhältnis ergebe. Der Beklagte habe in Wahrnehmung berechtigter Interessen im Sinne des § 193 des Strafgesetzbuches gehandelt und sei daher freizusprechen. Die Kosten fallen obendrein dem Privatkläger zur Last.

Internationales.

Achtung!

Zuckerwaren- und Schokoladenarbeiter!

Streik in der Zuckerwarenfabrik Viktor Schmidt und Söhne in Wien. Ursache ist die Gründung einer gelben Gewerkschaft durch den Unternehmer für den Betrieb. Näherer Bericht folgt. Haltet jeden Zuzug auf das strengste fern!

Zum geplanten Verbot der Nachtarbeit in Holland. Nachdem der von dem Minister Talma im vorigen Herbst vorgelegte Gesetzentwurf über die Abschaffung der Nachtarbeit der Bäcker von der Arbeiterschaft allgemein als ganz ungenügend kritisiert und bekämpft worden war — es fehlte auch vor allem eine gesetzliche Beschränkung der Tagesarbeit — und auch die zweite Kammer den Minister aufgefordert hatte, einen andern Entwurf vorzulegen, ist jetzt ein solcher wieder dem Parlamente eingereicht worden. Er sieht einen Normalarbeitstag von 10 Stunden vor, gestattet allerdings immer noch zahlreiche Ausnahmen; Sonnabends soll die Arbeitsdauer bis zu sechzehn Stunden ausgedehnt werden können. Wir werden später auf die Vorlage und ihre Erledigung näher zurückkommen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der Streik in der Schuhindustrie in Weißenfels wurde nach verhältnismäßig kurzem Verhandeln zwischen den Zentralinstanzen der Organisationen beendet und die Arbeit am 6. März wieder aufgenommen. Den Arbeitern wurden folgende Zugeständnisse gemacht:

Sofortige Einführung der neuneinhalbstündigen Arbeitszeit und 25 pZt. Lohnzuschlag für Ueberstunden; ferner unterwerfen sich die Fabrikanten dem Schiedsspruch, daß sämtliche Arbeiter wieder an ihre alten Arbeitsplätze eingestellt und keine Maßregelungen vorgenommen werden dürfen. In den Betrieben, wo die Arbeitszeit schon 57 resp. 56 Stunden beträgt, erklärten die Arbeitgeber, zum Zwecke einer weiteren Arbeitszeitverkürzung sich mit ihren Arbeitern ins Einvernehmen zu setzen.

Die Festsetzung der Arbeitszeit hatte besondere Schwierigkeiten gemacht. Die Arbeiter wollten bekanntlich sofort den Neunstundentag haben; die Vertreter der Ar-

beiter mußten sich aber schließlich bei den Verhandlungen mit der neuneinhalbstündigen Arbeitszeitbewilligung zufrieden geben. Ueber die endgültige Annahme dieser Vorschläge aber hatte erst eine Versammlung der Arbeiter zu befinden. Diese war von über 2000 Personen besucht und nahm die Vereinbarungen gegen wenige Stimmen an.

Der Hirsch-Dunckersche Gewerkverein hatte einstimmig beschlossen, sich dem Schiedsspruch, der die siebenundfünfzigstündige Arbeitswoche festsetzt, zu unterwerfen, und erklärte sich den Fabrikanten gegenüber bereit, die Arbeit sofort aufzunehmen, was aber von den Fabrikanten mit der Bemerkung abgelehnt wurde, daß, wenn die Zentralverbändler die Arbeit nicht aufnehmen, sie auch die Hirsche nicht gebrauchen könnten.

Noch nicht endgültig gescheitert ist die Verschmelzung des Schmiedeverbandes mit den Metallarbeitern, wenn man die näheren Darlegungen zur Sache liest, die die „Schmiedezeitung" bringt. Es wird dort gesagt, daß es sich bei den Stuttgarter Verhandlungen nur um eine Phase im Verschmelzungsprozeß handelte und nur festgelegt worden wäre, wie weit jede Partei auf Grund der bestehenden Bestimmungen der andern Partei entgegenkommen konnte. Unbekümmert darum, ob die nächste Generalversammlung der Metallarbeiter zu den Uebertrittsbedingungen Stellung nimmt und eventuell eine andere Grundlage schafft, werde nach dieser Generalversammlung die Meinung, welche die Mitglieder des Schmiedeverbandes über die Verschmelzungsbedingungen haben, durch eine Urabstimmung zur Geltung kommen. Die darauf folgende Generalversammlung der Organisation werde endgültig entscheiden, und erst dann könne von einem Erfolge oder einem Scheitern gesprochen werden.

Politische Rundschau.

Aus dem Reichstage. Beim Kapitel Militäretat kommt auch das vom Fiskus unter so eigenartigen Umständen verkaufte Tempelhofer Feld zur Sprache. Bekanntlich ist dasselbe etwa neun Millionen Quadratmeter groß und ist für 72 Millionen Mark an die Gemeinde Tempelhof, hinter welcher aber große Privatkapitalisten stehen, verkauft worden, während die Stadt Berlin zu einem Kaufabschluß nicht gelangt ist. Dem Kauf selbst stimmen die bürgerlichen Abgeordneten zu — sie kritisieren nur, daß sie vor eine vollendete Tatsache gestellt sind und versuchen nach außen den Anschein zu erwecken, als wollten sie nun durch Einbringung von Resolutionen über die Art der Bebauung alles wieder gut machen. Es werden die Tatsachen verwechselt. Es handelt sich nicht um den Preis, nicht um Tempelhof oder Berlin — sondern um die Frage, hatte der Kriegsminister das Recht, ohne den Reichstag zu fragen, ein solches Wertobjekt zu verkaufen. Wo bleibt das Budgetrecht des Reichstags?

Erzberger, der schwarze Regierungskommissar, stieg zuerst wieder in die Bütte, um den Fiskus zu verteidigen, welcher verpflichtet wäre, in erster Linie seine eigenen Interessen — nicht aber die der Stadt Berlin zu vertreten. Der Kriegsminister habe das Recht, nach freiem Ermessen im Interesse des Militärfiskus zu handeln usw.

Der sozialdemokratische Abgeordnete Fischer führte aus: Auf die juristische Seite der Angelegenheit gehe ich nicht ein; aber vom rein menschlich und vernünftigen Standpunkt muß ich doch fragen, wohin soll es führen, wenn wir die kleinsten Positionen in Einnahmen und Ausgaben genehmigen, debattieren und bei einem solchen Rechtsgeschäft ausgeschaltet werden? Das ist das Etatrecht auf den Kopf gestellt und der Reichstag dazu degradiert, nur noch Kenntnis zu nehmen. Es sei ein Glück, daß der Kriegsminister erklärte, er wäre Berlin nicht feindlich gesinnt; hätte er dies nicht getan, so hätte dies niemand gewußt, denn seine Handlung deutet auf das Gegenteil.

Fischer schildert weiter den Werdegang der Verhandlungen und meinte: hat auch der Kriegsminister juristisch recht — moralisch ist sein Handeln aufs schwerste zu verurteilen. Er ließ sich drängen, und wer waren die Dränger? Man vermutet, die Bodenspekulanten, die in der Deutschen Bank sich vereinigen unter dem Einflusse des Fürsten Fürstenberg. Der Kriegsminister ist zum Schildhalter der Spekulanten geworden; statt ideale Baueinrichtungen werden kapitalistische Ausbeutungsrenten — Mietsobjekte im schlimmsten Sinne entstehen. Es ist dies ein Verbrechen am öffentlichen Wohle. Der Kriegsminister verteidigt sich mit einer Unverfrorenheit, wie man sie nach einer Schlacht dem Feinde gegenüber kaum für Recht halten dürfte.

Der Sozialdemokrat Ledebour wandte sich noch einmal kurz, aber scharf, gegen die Entrechtung des Reichstags. Hier könne nur der Reichstag selbst sich seine Rechte wahren oder sich blamieren. Das letztere ist geschehen, dank der bürgerlichen Abgeordneten, die zu vollendeten Tatsachen Ja und Amen sagen.

Die Debatte zum Postetat eröffnete der Abgeordnete Gröber vom Zentrum. Es hört sich recht sonderbar an, wenn ein Vertreter jener Partei, die dem Arbeiter jeden Bissen verteuert, Klagen aus Arbeiter- und Bediensteten-kreisen vorbringt. Für dieselben eintritt und sich selbst mit dem Hinweis rektifiziert, eine Besserstellung wäre nur möglich, wenn neue Steuern geschaffen würden; dies wäre zur Zeit unmöglich. Der Abgeordnete Eichhorn (SD.) kritisiert den Postetat als einen Beweis, daß Verkehrsinteressen zurücktreten, wenn die Finanznot zur Schaffung von Einnahmequellen zwingt. Es fehlt im Postwesen jeder moderne Zug — kein Fortschritt, dagegen Erhöhung der Fernsprechgebühren; Fiskalismus mit Unduldsamkeit haben sich gepaart. Er bringt als Beweis dafür einige Fälle zur Sprache. So wurde in Leipzig ein Privatinstitut bestraft, weil es ein Rezept im Brief beförderte und sich dadurch gegen das Postgesetz vergangen hat. Reaktion überall.

*

Die Reichstagskommission für die Reichsversicherungsordnung beendete die zweite Lesung des Entwurfs für die Reichsversicherungsordnung; eine dritte Lesung für alle Paragraphen wird nicht in Aussicht genommen, doch sollen eine Anzahl Paragraphen einer Revision in materieller und formeller Beziehung unterzogen werden.

Allgemeine Rundschau.

Eine Niederlage des Zentrums. Bei der Stichwahl im Reichstagswahlkreise Kempten-Immenstadt, die am 7. März stattfand, wurde Rechtsanwalt Dr. Thoma (liberal) mit 14 286 Stimmen gewählt. Der Kandidat des Zentrums, Amtsrichter Emminger, erhielt 12 774 Stimmen. Die Wahlbeteiligung war sehr stark; die bei der Hauptwahl für die Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen gingen fast restlos auf den Liberalen über.

Bei der Hauptwahl erhielten Emminger 11 866 Stimmen, Thoma 10 585 Stimmen und Goelzer (Sozialdemokrat) 3808 Stimmen.

Wenn die Sozialdemokraten für den Liberalen gestimmt haben, so geschah es erst, nachdem sie sich Sicherheit verschafft hatten, daß sich dieser gegen jede Verschlechterung des Reichstagswahlrechts, gegen jeden Angriff auf das Koalitionsrecht der Arbeiter, gegen jedes Ausnahmegesetz und gegen jede Einschränkung der Selbstverwaltung bei der Sozialgesetzgebung zur Wehr setzen werde. Herr Thoma hat sich in dieser Richtung verpflichtet, und wurde es dadurch möglich, dem Zentrum diesen Wahlkreis zu entreißen. Es ist der erste Verlust, den das Zentrum seit den Wahlen 1907 trifft; hoffentlich ein gutes Vorzeichen für die bevorstehende große Abrechnung.

Reichstagsersatzwahl in Gießen. Die Ersatzwahl am 10. März ergab nach der vorläufigen amtlichen Zusammenstellung für Beckmann (Sozialdemokrat) 7976, für Werner (WWg.) 7958, für Korell (FVp.) 5059, für Gisevius (NL.) 2516 Stimmen. Es findet somit Stichwahl zwischen Beckmann und Werner statt, und wenn die Anhänger der Volkspartei geschlossen für ersteren eintreten, ist seine Wahl jedenfalls sicher. Der Kreis war bisher vom Antisemiten Köhler vertreten. Gegen die Hauptwahl 1907 haben die Antisemiten über 1000 und die Nationalliberalen fast 5000 Stimmen verloren. Die letzteren sind am 10. März der damals nicht vertretenen freisinnigen Volkspartei zugute gekommen.

Ein eigenartiger wirtschaftlicher Kampf. In Nimes, Südfrankreich, einer Stadt von 80 000 Einwohnern, ist, wie wir dem „Hamburger Echo" entnehmen, der ungewöhnliche Fall eingetreten, daß die Bäckermeister streiken. Es handelt sich dabei natürlich nicht um eine Arbeitsniederlegung im eigentlichen Sinne des Wortes, sondern um die kategorische Weigerung, Brot backen zu lassen. Dieser einzigartige Streik hat eine interessante Vorgeschichte. Seit den Gemeindratswahlen von 1908 besitzt Nimes eine sozialistische Gemeindeverwaltung. Der Bürgermeister, seine Stellvertreter, wie sämtliche Gemeinderäte sind Sozialisten. Gleich nach ihrer Installierung wählte die neue Gemeindeverwaltung eine Kommission zur Festsetzung der Brotpreise. Die Kommission setzte sich zusammen aus Vertretern des Gemeinderats, der Bäckermeister und der Bäckergehilfen sowie der Mehlhändler. Diese Kommission arbeitete einmütig einen Staffeltarif der Brotpreise aus, wobei natürlich die Herstellungskosten usw. gebührend berücksichtigt sind. Infolge der Erhöhung der Mehlpreise verlangten nun vor einigen Wochen die Bäckermeister von dem Bürgermeister von Nimes, Genossen Valette, eine Erhöhung der Brotpreise vom 1. März ab. Genosse Valette erklärte, daß er die zuständige Kommission sofort einberufen würde, falls die Bäckermeister entsprechende Dokumente zur Unterstützung ihres Verlangens brächten. Das schien den Bäckermeistern jedoch nicht zu passen. Das Syndikat der Bäckermeister beschloß dagegen am 14. Februar, vom Bürgermeister zu verlangen, ab 15. Februar eine Erhöhung der Brotpreise zu verordnen, was von diesem jedoch verweigert wurde. Er versprach jedoch die Einberufung der Kommission und eine eventuelle Erhöhung ab 1. März. Diese Zugeständnisse genügten jedoch den Bäckermeistern nicht. Sie beschlossen, vom 16. Februar ab das Brotbacken einzustellen. Sie hatten sich vorher bereits mit den Bäckermeistern der umliegenden Städte verständigt, um die Gemeindeverwaltung gewissermaßen durch Hunger zur Kapitulation zu zwingen. Doch diese traf ihre Gegenmaßregeln. Durch Vermittlung der Militärbehörden wurde die Lieferung von Brot durch die Militärbäckereien von Marseille, Avignon und Alais organisiert, während die Stadtverwaltung Brotverkaufsstellen errichtete. Außerdem hat das Syndikat der Bäckergehilfen sich erboten, in der Militärbäckerei sowie in den Backstuben der wenigen „arbeitswilligen" Bäckermeister zu backen, obwohl das Syndikat der Bäckermeister sich erboten hat, die Arbeiter zu bezahlen, wenn sie — nicht arbeiten! Zurzeit besteht wenig Aussicht, daß die streikenden Bäckermeister ihre Forderungen durchsetzen werden. Es wird ihnen wohl nichts übrig bleiben, als die „Arbeit" zu den alten Bedingungen wieder aufzunehmen, wenn sie verhüten wollen, durch Errichtung einer Gemeindebäckerei überflüssig zu werden. — Ein wildes Land. . . .

*

Inzwischen ist der „Streik" beendet worden. Eine Menschenmenge von über 6000 Personen hatte sich vor dem Rathaus eingefunden, als das Resultat bekannt wurde und brachte dem Bürgermeister, Genossen Valette, eine stürmische Ovation. Die bürgerliche Presse, die sonst so eilfertig und geschwätzig ist, wenn es sich um einen angeblichen Terrorismus der Arbeiter dreht, hat sich über den Meister-Streik und seine Folgen gründlich ausgeschwiegen. Kein Wort der Mißbilligung fiel über den frivolen Versuch, eine Stadt auszuhungern.

Dieser Streik enthält aber noch eine andere Lehre. Wenn Nimes keine sozialistische Stadtverwaltung hätte, würde die Bevölkerung der Stadt jetzt das Brot teurer bezahlen. Eine bürgerliche Stadtverwaltung würde sich zunächst kaum um die Regulierung der Brotpreise gekümmert haben, jedenfalls wäre sie vor energischen Maßregeln zurückgeschreckt, um eine Brotverteuerung zugunsten einiger reicher Bäckermeister abzuwehren.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstarif hat außer den bereits bekannt gegebenen Vereinen noch der Konsum-, Rohstoff- und Produktivverein zu Judenbach anerkannt. Das sind nun insgesamt 162 tariftreue Vereine, die zusammen 132 Backmeister und 1883 Bäcker beschäftigen.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine hielt am 17. Februar seine erste diesjährige Sitzung im Sitzungszimmer der Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ab. Anwesend waren als Vertreter der Genossenschaften die Herren A. v. Elm, H. Lorenz, E. Kretschmer, H. Kaufmann und J. Rieger, als Vertreter der Gewerkschaften die Herren Dreher, Himpel, Friedmann, Lankes und als Vertreter der Generalkommission Herr Bauer.

Auf Grund freier Vereinbarungen ist der Ortszuschlag für Höchst von 5 auf 20 pZt., für Krefeld von 10 auf 20 pZt., für Harburg von 17½ auf 20 pZt. erhöht worden. Außerdem wurde mit dem Konsumverein Schramberg ein Ortszuschlag von 10 pZt., mit dem Konsumverein Wangen bei Stuttgart ebenfalls ein Ortszuschlag von 10 pZt. durch die Gewerkschaften vereinbart.

Das Tarifamt hatte über eine Anzahl von Anträgen zu entscheiden, die jedoch, von einer Ausnahme abgesehen, nicht von allgemeinem Interesse sind. Die eine Ausnahme ist die folgende: Ein Verein hatte die Frage der Zahlung von Zehrgeldern an Kutscher bei Ueberlandtouren, die im § 3 Absatz 4 des Transportarbeitertarifs geregelt ist, zum Gegenstand eines Antrages gemacht. Das Tarifamt fällt dabei die prinzipielle Entscheidung, daß Zehrgeld an Kutscher nicht nur bei Touren zu zahlen ist, die den ganzen Tag in Anspruch nehmen, sondern auch bei solchen Touren, die einen geringeren Zeitraum beanspruchen, sofern der Kutscher gezwungen ist, wegen Tränkung der Pferde und dergleichen einzukehren und besondere Ausgaben zu machen. Solche Fahrten brauchen nicht über das Weichbild einer Stadt hinauszugehen. Eine Entschädigung soll auch dann erfolgen, wenn das Stadtgebiet nicht verlassen worden ist. Entscheidend ist jedoch, daß besondere Ausgaben entstanden sind, nach ihnen richtet sich auch die besonders zu vereinbarende Höhe der Entschädigung. Auf die im Tarif vorgesehene Entschädigung von *M* 1 pro Tag kann bei solchen kleineren Touren kein prinzipieller Anspruch erhoben werden.

Auch in dieser Sitzung des Tarifamts mußte wieder mehrfach festgestellt werden, daß vielfach Vereinbarungen zwischen der Leitung von Genossenschaften und den Bevollmächtigten der Gewerkschaften getroffen werden, ohne daß sie schriftlich festgelegt werden. Wenn sich die eine oder andere Partei auf solche mündliche Vereinbarungen beruft, fällt es dem Tarifamt sehr schwer, den Sinn dieser Vereinbarungen unzweideutig zu erkennen. Sowohl die Genossenschaften als auch die Gewerkschaften werden daher dringend ersucht, keinerlei mündliche Sonderabmachungen zu treffen, sondern in jedem Falle die besonderen Vereinbarungen schriftlich niederzulegen und durch Unterschriften zu bestätigen.

Das Tarifamt beschäftigte sich weiter mit der Durchführung der Tarife seitens der Vereine und beschloß, an solche Vereine, die die Tarife noch nicht anerkannt haben, ein Rundschreiben zu richten.

Zum Schlusse wurde noch die Frage behandelt, ob das Tarifamt auch die Entscheidungen über Streitfragen übernehmen könne, die aus tariflichen Vereinbarungen zwischen den Konsumvereinen und solchen Gewerkschaften entstehen, die keine Reichstarife mit dem Zentralverbande deutscher Konsumvereine abgeschlossen haben. Ein endgültiger Beschluß über die Angelegenheit wurde nicht gefaßt, es soll zunächst festgestellt werden, wieviele solcher Tarife vorhanden sind und mit welchen Gewerkschaften sie abgeschlossen wurden. Außerdem sollen diese Tarife möglichst vollständig im Wortlaute beschafft werden.

Der genossenschaftliche Vorsitzende. gez. A. v. Elm.

Der gewerkschaftliche Vorsitzende. gez. H. Dreher.

Für die Arbeiterinnen.

Noch einmal der Frauentag.

Die alljährlich erscheinenden Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten sowie die sonstigen amtlichen Veröffentlichungen über den Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung in Deutschland zeigen mit zwingender Deutlichkeit, daß auch dieser Zweig der Sozialgesetzgebung nicht entfernt den Anforderungen entspricht, die an einen wirksamen Arbeiterschutz gestellt werden müssen. Die Unternehmer stehen der Einführung eines ausreichenden Arbeiterschutzes ablehnend gegenüber und begründen ihre Haltung mit dem Hinweis auf die große Belastung der Industrie durch die Sozialgesetzgebung, die die deutsche Industrie gegenüber der des Auslandes nicht konkurrenzfähig bleiben ließe.

Trotzdem muß die Arbeiterschaft darauf bestehen, daß Einrichtungen geschaffen werden, die sie vor gesundheitlichen Schäden bewahrt, denen sie im Arbeitsprozeß ausgesetzt ist. Eine Industrie, die nur konkurrenzfähig ist auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten, hätte keine Existenzberechtigung und wäre nicht wert, aufrechterhalten zu werden. Im übrigen entbehren die Behauptungen der Unternehmer jeder Begründung.

Ein ausreichender Arbeiterschutz, und dazu gehören unter anderm geregelte Arbeitszeit, gesunde Arbeitsräume, Schutzvorrichtungen an den Maschinen, würde den Gesundheitszustand der Arbeiter und Arbeiterinnen und damit zugleich deren Leistungsfähigkeit nicht unbedeutend heben. Dies läge auch durchaus im Interesse des Unternehmertums und der Industrie. Eine körperlich gut entwickelte Arbeiterschaft würde aber auch sich auf eine höhere Stufe stellen können und dann leichter in der Lage sein, die drückende Lage, in der die arbeitende Bevölkerung lebt und die Gründe hierfür zu erkennen, als dies unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Fall ist. Diese Entwicklung fürchten die Unternehmer. Noch heute ist weiten Kreisen der Arbeiter und Arbeiterinnen nicht bekannt, daß die Ursache des Sträubens des Unternehmertums nicht die Rücksicht auf die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie gegenüber der des Auslandes ist, sondern das Streben, die Betriebsunkosten möglichst niedrig zu halten, um recht hohe Verdienste zu erzielen. Nur aus diesem Grunde stehen auch die bis jetzt vorhandenen durchaus unzureichenden Arbeiterschutzvorschriften bis heute noch sehr häufig bloß auf dem Papier. Sonst wäre es z. B. nicht möglich, daß durch-

schnittlich in Deutschland 400 000 Unfälle im Jahre gemeldet werden müssen, von denen über 7000 tödlich verlaufen.

Die behördlicherseits eingesetzte Gewerbeaufsicht ist nicht imstande, die Betriebe daraufhin zu kontrollieren, ob die Einrichtungen den behördlichen Anordnungen entsprechen, da einmal die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten hierzu nicht ausreicht, auch die Art der Kontrolle nicht geeignet ist, die vorhandenen Ungesetzlichkeiten erkennen zu lassen. Bis zum Schlusse des Jahres 1909 hatten wir in Deutschland nur 484 Gewerbeaufsichtsbeamte für 264 431 revisionspflichtige Betriebe. Es ist deshalb erklärlich, daß immer nur etwas mehr als die Hälfte dieser Betriebe kontrolliert werden konnte. Um die vorhandenen Schäden und Ungesetzlichkeiten zu erkennen, müßten auch Leute aus Arbeiterkreisen zu den Kontrollen herangezogen werden. Aber alle Forderungen, die Gewerbeaufsicht nach dieser Richtung zu ergänzen, die Zahl der Beamten zu vermehren, um eine wirksame Kontrolle zu ermöglichen, waren bisher vergeblich, ebenso das Verlangen, weibliche Beamte in größerer Zahl heranzuziehen. Bis jetzt sind erst 29 Frauen in der Gewerbeaufsicht tätig. Bei der großen Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiterinnen ist aber die Heranziehung weiblicher Kräfte namentlich in Rücksicht auf die Durchführung des sanitären Arbeiterschutzes eine dringende Notwendigkeit.

Die Arbeiter und Arbeiterinnen haben ein Recht, zu verlangen, daß sie geschützt werden gegen die Gefahren, die ihnen bei der Arbeit erwachsen. Ja, sie sind aus Gründen der Selbsterhaltung hierzu sogar verpflichtet. Die Schädigungen der Erwerbsverhältnisse bedeuten für sie Einbuße ihrer Arbeitsfähigkeit, und deshalb Verschlechterung ihrer Lebensbedingungen. Hiergegen anzukämpfen, liegt im Interesse jedes einzelnen sowie der Gesamtheit, auch derjenigen, die nicht direkt erwerbstätig sind, wie z. B. eine Anzahl Arbeiterfrauen. Die Schädigung des einzelnen Familienmitgliedes wirkt auf die Verhältnisse auch der andern zurück, ebenso wie der Vorteil des Einzelnen in der Regel allen Familiengliedern zugute kommt.

Weil aber die Schaffung eines ausreichenden Arbeiterschutzes für die Unternehmer die Gefahr auf Rückgang ihres Profits bedeutet, werden diese freiwillig niemals einen solchen einführen. Der Einfluß des vereinigten Unternehmertums auf die Regierung und die Parteien, die heute noch in den Parlamenten die Mehrheit haben, ist aber so groß, daß die Arbeiterschaft nicht darauf rechnen kann in absehbarer Zeit einen ausreichenden gesetzlichen Arbeiterschutz zu erhalten. Die Forderungen der Arbeiterschaft ließen sich aber ohne Schaden für die Industrie heute schon erfüllen. Berücksichtigung werden sie aber trotzdem erst dann finden, wenn die Gesetzgebung aufhören wird, eine Interessenvertretung eines verhältnismäßig kleinen Teiles der Bevölkerung zu sein.

Die männliche Bevölkerung kann hierzu beitragen, da ihr das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften zusteht. Dies Recht nun auch den erwachsenen Mädchen und Frauen zu erringen, ist Aufgabe des für den 19. März dieses Jahres festgesetzten Frauentages.

Die Versammlungen, die an diesem Tage abgehalten werden, müssen durch den Massenbesuch aus den Reihen der Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen zeigen, daß diese die Notwendigkeit des Frauenwahlrechts erkannt haben und gewillt sind, für die Erringung dieses Rechtes energisch einzutreten. Das politische Wahlrecht ist eine bedeutende Waffe im Kampfe für die Verbesserungen der Lebensbedingungen der Arbeiterschaft. Die politische Gleichberechtigung würde der besitzlosen weiblichen Bevölkerung die Möglichkeit geben, diesen bisher von der männlichen Bevölkerung allein geführten Kampf zu unterstützen und auf diese Weise schneller zu erreichen, daß neben andern auch die in bezug auf Arbeiterschutz gestellten Forderungen Beachtung finden.

Literarisches.

Im Verlag von J. H. W. Dietz Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: **Parlamentarismus und Demokratie.** Von Karl Kautsky. Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage. Zwölftes Bändchen der Kleinen Bibliothek. Preis broschiert 75 ₰, gebunden ℳ 1. (Vereinsausgabe 50 ₰.)

Die in der „Neuen Zeit" veröffentlichten Artikel von A. v. Elm „Massen und Führer" sowie von Adolf Braun „Gewerkschaftliche Verfassungsfragen" haben in Partei- und Gewerkschaftskreisen eine ungewöhnliche Aufmerksamkeit erregt, die den Genossen Kautsky veranlaßte, seine Schrift: „Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie" einer Durchsicht zu unterziehen und aufs neue herauszugeben. Seine Gründe hat der Verfasser in der zweiten Vorrede ausführlich dargelegt, auf die wir besonders aufmerksam machen.

Moabit. Ein Bild polizeilicher Willkürherrschaft. So nennt sich eine vom Verlage der Buchhandlung Vorwärts herausgegebene Broschüre, die in gedrängter Uebersicht die Moabiter Ereignisse schildert. In der Einleitung wird der Versuch, die Vorgänge in Moabit gegen die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften auszuschlachten, energisch zurückgewiesen und gründliche Abrechnung gehalten mit den Bethmann, Dallwitz und ihrem reaktionären Anhang. Hieran schließt sich eine Darstellung des Streiks bei der Firma Kupfer & Co. und seine Begleiterscheinungen. Es folgt eine kritische Würdigung der Prozeßverhandlungen, vom Kampf um den gesetzlichen Richter an bis zu dem Jagowschen Aufgebot. Einige Momentbilder aus dem Gerichtssaal, einige Proben des polizeilichen Sprachschatzes, die Arbeit der Lockspitzel und der Reinfall der Polizeizeugen vervollständigen dies wichtige Kapitel. Den Schluß bildet ein Abschnitt, der sich „Der Kampf gegn die Wahrheit" nennt und dessen Lektüre auch diejenigen, die immer noch an die Unschuld der Polizei glauben, eines andern belehren dürfte.

Mit Rücksicht darauf, daß unsere Gegner bereits am Werk sind, unter Verdrehung der Tatsachen aus den Moabiter Vorfällen Waffen gegen die Arbeiterbewegung zu schmieden, dürfte die Broschüre auch für den bevorstehenden Reichstagswahlkampf von hohem Werte sein.

Der billige Preis von 20 ₰ ist geeignet, die Verbreitung noch besonders zu begünstigen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Speditionen und Kolporteure.

Dokumente der Schande, Beweise für den Verrat der deutsch-nationalen Arbeiterpartei von Julius Deutsch. Preis 12 Heller. Verlag Volksbuchhandlung Wien. 32 Seiten.

Arbeitersekretariat Leipzig. 17. Jahresbericht. 1910. Selbstverlag. 80 Seiten.

Wulf-Hefe ist die Beste!

Paul Wulf, G. m. b. H.,
Hamm (Westf.)

Nachruf.

Am Donnerstag, 2. März 1911, verschied unser Mitglied (Bäcker)

Otto Thoma

im Alter von 30 Jahren.

Am Donnerstag, 2. März 1911, verschied unser Mitglied (Bäcker)

Ulrich Probst

im Alter von 40 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

[ℳ 5,40] **Zahlstelle München.**

Essen a. d. Ruhr.
Restaurant Paul Müller, Kastanienallee 68.
Treffpunkt der Bäcker- und Konditorgehilfen.
Jeden Mittwoch und Sonntag, nachmittags 4 Uhr:
Gemütliche Zusammenkunft.
[ℳ 4] **Heinrich Stockhorst.**

Beabsichtige mein im Jahre 1908 erbautes
Wohnhaus mit Bäckerei
und **Spezereigeschäft** nebst Garten beim Haus, in der Nähe von **Marburg a. d. L.**, wegen Familienverhältnisse **preiswert zu verkaufen.**
Offerten unter **S. R. 250, Hauptpostlagernd Marburg a. d. L.** [ℳ 5]

Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten **Spezial-Geschäft** für
Berufs-Kleidung
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Wir garant. für absolute Wirksamkeit unserer Präparate. Riesige Erfolge werden uns tägl. durch uns. Abnehmer mehrfach bestätigt.

Ratten, Mäuse, Maulwürfe, Hamster, Iltisse, Marder, Füchse, Kaninchen, Krähen usw. werden mit unsern **absolut sicher wirkenden** Präparaten **radikal** vernichtet. Preis 1 kg ℳ 2, 3 kg ℳ 5, 5 kg ℳ 8. Die Mittel gegen Ratten und Mäuse sind unschädlich für Menschen, Haustiere und Geflügel. Gegen **Schwaben, Russen** und andere Käfer, **Grillen, Wanzen, Motten, Läuse** jeder Art, **Flöhe, Ameisen, Schnecken, Stechmücken** (Bremsen), **Fliegen usw.** in Packungen zu ℳ —,70, —,90, 1,20 und größere. **Frische, wirksame Meerzwiebeln** mit **bester** Witterung gegen Ratten und Mäuse pro 5 kg ℳ 3,50. **Ia Strychnin-Saccharin-Weizen,** geschält, 5 kg ℳ 3,25, 25 kg ℳ 17,75, 50 kg ℳ 32,50, 100 kg ℳ 60. **Ia Strychnin-Saccharin-Hafer,** geschält, 5 kg ℳ 4,25, 25 kg ℳ 20,50, 50 kg ℳ 37,50, 100 kg ℳ 70. **Sämtl. Desinfektionsmittel** für Stallungen, Gruben usw., auch solche **gegen Fäulnis** und zum **Schutz der Obstbäume** sowie zur **Vernichtung tierischer und pflanzlicher Schädlinge,** Vogel- und Fliegenleim alles billigst zu Fabrikpreisen. Vers. gegen Nachnahme ab Karlsruhe. Streng reelles Angebot. Vorteilhafteste Bezugsquelle.
Chem. Fabrik der deutschen Versicherung gegen Ungeziefer, Anton Springer, Karlsruhe i. B. 123.
Größtes und leistungsfähigstes Unternehmen dieser Art in Deutschland.

Unserm lieben Kollegen **Torwald Helgessen** und seiner lieben Braut **Berta Frank**

die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!

[ℳ 5] **Konsumbäcker Remscheid.**

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Als Stütze
für unsern Nachtmeister wird
tüchtige Persönlichkeit
(nicht unter 35 Jahren) gesucht, die in größeren Betrieben gearbeitet hat und Weiß- und Schwarzbäckerei gründlich versteht. Arbeitsame, verläßliche Kraft würde dauernde Stellung finden.
Beste Empfehlungen verlangt [ℳ 10]
Bremer Brotfabrik
Dr. L. Hanemann, Bremen.

Mitglieder- bezw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 19. März:

Cöln a. Rh.: Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, — **Gelsenkirchen:** Vorm. 10 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. — **Landshut:** Im „Hoferbräu", Neustadt 444. — **London:** 2 Uhr in C. A.-B.-B., 107 Charlotte Street, W, 1. Et. — **Neunkirchen:** Im Gasthof „Zur Pfalz", Wellesweilerstr. 38. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvikstr. 28. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Weißenfels:** Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

Dienstag, 21. März:

Zwickau: Im „Brauerschlößchen".

Mittwoch, 22. März:

Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silbersackstr. 15. — **Leipzig** (Bäcker): 4 Uhr im Volkshaus, Zeitzerstr. 32. — **München** (Konditoren): Im Gasthof „Zum goldnen Lamm", Zweigstr 4. — **Thale a. Harz.:** Im „Reichskanzler", Hüttenchaussee. — **Traunstein:** 2 Uhr, „Zum Löwen".

Sonntag, 26. März:

Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirsch". — **Bant-Wilhelmshaven:** 4 Uhr bei Buttenberg, Bant, Peterstraße. — **Bayreuth:** Im Restaurant „Kaiserhof", Kulmbacher Straße. — **Bochum:** 4 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8 — **Hennigsdorf:** 4 Uhr bei Teßmann. — **Landsberg a. d. W.:** 3 Uhr bei Daber, Moltkeplatz. — **Stadthagen:** 4 Uhr bei Wedderhahn, Echternstraße.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besenbinderhof 57. — Verlag von O. Allmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.